

Bundesgesetzblatt

849

Teil II

1959	Ausgegeben zu Bonn am 15. August 1959	Nr. 35
------	---------------------------------------	--------

Tag	Inhalt:	Seite
10. 7. 59	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland über eine Devisenhilfe an Großbritannien (Artikel 3 des Nordatlantik-Vertrages)	849
13. 8. 59	ERP-Wirtschaftsplangesetz 1959	850
6. 8. 59	Zweite Verordnung zur Änderung der Erläuterungen zum Deutschen Zollltarif 1959	909
13. 7. 59	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 62 der Internationalen Arbeitsorganisation über Unfallverhütungsvorschriften bei Hochbauarbeiten (Inkrafttreten für Tunesien)	912
14. 7. 59	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den Luftverkehr	912

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten
der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland
über eine Devisenhilfe an Großbritannien (Artikel 3 des Nordatlantik-Vertrages).**

Vom 10. Juli 1959.

Gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1959 zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland über eine Devisenhilfe an Großbritannien (Artikel 3 des Nordatlantik-Vertrages) — Bundesgesetzbl. II S. 544 — wird hiermit bekanntgemacht, daß die Vereinbarung

am 6. Juni 1959

in Kraft getreten ist.

An diesem Tage hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland mitgeteilt, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erforderliche verfassungsmäßige Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erteilt worden ist.

Bonn, den 10. Juli 1959.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
van Scherpenberg

**Gesetz über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1959
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1959).**

Vom 13. August 1959.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1959 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 413 891 600 Deutsche Mark

festgestellt, und zwar

im ordentlichen Plan auf

1 213 891 600 Deutsche Mark

an Einnahmen und Ausgaben,

im außerordentlichen Plan auf

200 000 000 Deutsche Mark

an Einnahmen und Ausgaben.

§ 2

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke innerhalb des Zentralbanksystems und bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes wird ermächtigt, Geldmittel im Wege des

Kredits bis zur Höhe von 200 000 000 DM zu beschaffen, sie zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Plans des ERP-Wirtschaftsplans 1959 zu verwenden und die hiermit verbundenen Aufwendungen zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

§ 4

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1959.

§ 5

Die Vorschriften des § 47 Abs. 1, 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahre 1959 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung.

§ 6

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1959 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. August 1959.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

Für den Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
Der Bundesminister für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft
Balke

Der Bundesminister der Finanzen
Etzel

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1959

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Wirtschaftspolitische Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1959

I. Allgemeiner Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1958

Das wirtschaftliche Geschehen in der Bundesrepublik war im abgelaufenen Jahr durch eine recht unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Wirtschaft gekennzeichnet. Während die Expansion vor allem in der Bauwirtschaft, in der Investitionsgüterindustrie und in einer Reihe von Dienstleistungsgewerben weitere Fortschritte machte, schwächte sich der Absatz im Steinkohlenbergbau, in der Eisen- und Stahlindustrie und in einigen Zweigen der traditionellen Verbrauchsgüterindustrie merklich ab. Insgesamt überwogen im Konjunkturverlauf jedoch die expansiven Kräfte. Das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung zeigte daher weiterhin ein stetiges Wachstum bei Vollbeschäftigung.

Hauptträger der konjunkturellen Entwicklung war die anhaltende und lebhafte Investitionstätigkeit, wobei mit Beginn der Sommermonate die Zunahme der Aufwendungen für Bauinvestitionen besonderes Gewicht hatte. Aber auch die Ausrüstungsinvestitionen, die 1957 fast stagniert hatten, stiegen im abgelaufenen Jahr wieder an. Dabei lag das Schwergewicht der Investitionstätigkeit eindeutig auf den Rationalisierungsinvestitionen, da der zunehmende Wettbewerb die Unternehmen im Interesse der Erhaltung ihrer Marktanteile mehr als bisher zur Rationalisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse zwang.

Außer von der Entwicklung der Endnachfrage nach Gütern und Leistungen wurde die Investitionstätigkeit entscheidend von der Entspannung und Auflockerung des Kapitalmarktes begünstigt. Die erhebliche Senkung des Zinsniveaus beeinflusste namentlich die von Zinsveränderungen relativ stark abhängigen Bauinvestitionen.

Weitere Anregungen erfuhren Produktion und Beschäftigung von der anhaltenden Ausweitung des privaten Verbrauchs, die jedoch vor allem wegen der Erhöhung der Sparneigung der Einkommensbezieher etwas schwächer war als im Jahr 1957. Gleichzeitig machten sich bedeutsame Wandlungen in der Struktur der Konsumentennachfrage bemerkbar. Unter den Gesamtaufwendungen der Verbraucher gewannen insbesondere die Ausgaben für Dienstleistungen zunehmend an Gewicht. Der Einzelhandel konnte daher seine Umsätze nicht in gleichem Umfange wie im Vorjahr erhöhen. Darüber hinaus trug die Verlagerung der Nachfrage der Konsumenten auf höherwertige und langlebige Verbrauchsgüter entscheidend dazu bei, daß die Produktion und der Absatz in einigen Teilbereichen der traditionellen Verbrauchsgüterindustrie beeinträchtigt wurde.

Infolge der merklichen Abschwächung der internationalen Konjunktur hat der Export der deutschen Wirtschaft im abgelaufenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr nur wenig zugenommen. Da jedoch gleichzeitig der Wert der Einfuhr infolge der Verbilligung der Importwaren zurückging, ergaben sich wiederum erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse, so daß von der Außenwirtschaft auch im Jahre 1957 expansive Einflüsse auf die Einkommensbildung ausgingen. Mengenmäßig hat die Einfuhr allerdings zugenommen. Insbesondere stieg der Import von Fertigwaren beträchtlich an.

Die Produktionsergebnisse des vergangenen Jahres lassen sehr deutlich die Unterschiede in der Entwicklung der Gesamtnachfrage erkennen. Zu den im Konjunkturverlauf besonders begünstigten Produktionsbereichen gehörte die Investitionsgüterindustrie, die ihre Erzeugung sogar mehr als im Vorjahr ausweiten konnte. Das stärkste Produktionswachstum war dabei auf Grund der Verlagerung der Konsumentennachfrage auf höherwertige und langlebige Verbrauchsgüter im Fahrzeugbau und in der Elektroindustrie zu verzeichnen.

In der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie nahm die Erzeugung ebenfalls weiter zu, wobei die Mineralölindustrie und die chemische Industrie überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielten. Aber auch die Metallindustrie konnte infolge der anhaltend guten Konjunktur im Fahrzeugbau und in der Elektroindustrie ihre Erzeugung erheblich steigern. Desgleichen erfuhren die von der Bauwirtschaft abhängigen Zweige der Grundstoffindustrie mit der Belegung der Bautätigkeit bedeutende Anregung. Dagegen zeigten Produktion und Absatz in der Eisen- und Stahlindustrie auf Grund der Dämpfung der internationalen Stahlkonjunktur und des Lagerabbaues beim

Handel und bei den Verarbeitern eine stark rückläufige Tendenz, so daß das Wachstum der Erzeugung im gesamten Grundstoff- und Produktionsgüterbereich geringer war als im Vorjahr. Darüber hinaus trug die ungünstige Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie in entscheidendem Maße zu der Verschlechterung der Absatzlage im Kohlenbergbau bei.

Die Erzeugung in der traditionellen Verbrauchsgüterindustrie wurde durch die grundlegende Umschichtung der Konsumentennachfrage und die Erhöhung des Marktanteils einiger Importwaren beeinträchtigt. Besonders betroffen waren hiervon die Textil- und Bekleidungsindustrie und die Lederindustrie. Dagegen setzte sich in anderen Industriezweigen dieses Bereiches der konjunkturelle Aufschwung fort.

Die Ausweitung der Produktion und der Beschäftigung ließen das Gesamteinkommen und das Masseneinkommen weiter ansteigen. Da die Expansionsmöglichkeiten in Teilbereichen begrenzt waren, und die konjunkturelle Entwicklung ganz allgemein in einen Prozeß der Normalisierung und Konsolidierung des bisher Erreichten einmündete, waren die Zuwachsraten allerdings nicht ganz so hoch wie im vergangenen Jahr.

Infolge des verhältnismäßig ruhigen Verlaufs der Gesamtnachfrage und der Erhöhung der Elastizität des Angebots kam der noch um die Jahreswende 1957/58 zu beobachtende Preisauftrieb zum Stillstand. Gegen Ende 1958 wurden die Preise in einigen Bereichen sogar leicht rückläufig. Das gilt auch für die Verbraucherpreise, so daß sich der Abstand des Index für die Lebenshaltungskosten zum entsprechenden Vorjahrswert etwas verringerte. Insgesamt betrachtet vollzog sich das Wachstum der Wirtschaft im 2. Halbjahr 1958 bei verhältnismäßig stabilem Preisniveau.

II. Auswirkungen der Normalisierung des Kapitalmarktes auf die Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens

1. Entwicklung des Kapitalmarktes im Jahre 1958

Der sich bereits in der 2. Jahreshälfte 1957 abzeichnende Prozeß der Gesundung des Kapitalmarktes hat im Jahre 1958 weitere Fortschritte gemacht. Die allmähliche Zunahme des Angebots an langfristigen Kreditmitteln führte in den zurückliegenden Monaten zu einer fühlbaren Entspannung des Marktes, so daß nicht nur die Unternehmen, sondern auch die öffentliche Hand ihre Investitionen in steigendem Umfange aus Kapitalmarktmitteln finanzieren konnten.

Ihren sichtbarsten Ausdruck findet die Normalisierung des Kapitalmarktes in der nachhaltigen Senkung des Kapitalzinses und in der Erhöhung des Absatzes an Wertpapieren. Bereits im Jahre 1957 überstieg der Absatz neu emittierter festverzinslicher Wertpapiere und Aktien mit 5,8 Milliarden DM den Vorjahreswert um 1,4 Milliarden DM. Diese Entwicklung hat sich seither in verstärktem Umfange fortgesetzt. Im abgelaufenen Jahr konnte bei Kapitalsammelstellen und privaten Sparern ein Wertpapiervolumen von 9,3 Milliarden DM untergebracht werden.

Die Erstarkung des Kapitalmarktes ist in erster Linie auf die erhebliche Zunahme der privaten Ersparnisbildung zurückzuführen. Die sich durch Gegenüberstellung der privaten Ersparnis und des privaten, verfügbaren Einkommens errechnende jährliche Sparquote hat sich von 5,8 v. H. im Jahre 1956 auf 8,2 v. H. im Jahre 1957 erhöht. Nach vorläufigen Schätzungen ist für das Jahr 1958 eine weitere Erhöhung der Sparquote auf 9 v. H. anzunehmen.

Daneben wurde die Entwicklung am Kapitalmarkt durch die sich als Folge der anhaltend hohen Zahlungsbilanzüberschüsse ergebende ständige Verbesserung der Bankenliquidität und der Liquidität der Wirtschaft sowie durch die Verlangsamung der konjunkturellen Expansion beeinflusst. Während sich das Bestreben der Wirtschaft und der Banken zur Anlage der reichlich vorhandenen liquiden Mittel in einer weiteren Erhöhung des Kapitalangebots auswirkte, nahm die Entwicklung der Nachfrage nach langfristigen Finanzierungsmitteln infolge der Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit auf der anderen Seite einen entsprechend ruhigeren Verlauf.

Die Besserung des Kapitalmarktklimas ist mithin das Ergebnis der Veränderungen verschiedener Komponenten. Dabei kommt den von der Kreditnachfrage ausgehenden Einflüssen keine geringe Bedeutung zu. Die Konsolidierung der gegenwärtigen Kapitalmarktverhältnisse setzt daher die Bildung weiteren Sparkapitals voraus.

2. Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklung auf das Finanzierungsprogramm des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1958

Die Auflockerung und Normalisierung des Kapitalmarktes blieb nicht ohne Rückwirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen des ERP-Sondervermögens. Die Ausweitung des Angebots an langfristigen Kreditmitteln setzte eine Reihe von Großkreditnehmern des ERP-Sondervermögens instand, einen Teil der ihnen in früheren Jahren gewährten Darlehen durch Kapitalmarktmittel abzulösen. Durch diese vorzeitige Tilgung von ERP-Krediten erfuhr das Aufkommen des ERP-Sondervermögens im Rechnungsjahr 1958 eine nicht unbeträchtliche Erhöhung. Aller Voraussicht

nach werden im Rechnungsjahr 1959 weitere außerplanmäßige Tilgungseinnahmen anfallen. Nach den bisherigen Verhandlungen mit den Kreditnehmern ist mit einem zusätzlichen Gesamtaufkommen in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 von etwa 450 Millionen DM zu rechnen.

Auf Grund dieser vorzeitigen Kredittilgungen konnte das Programm zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft im Rechnungsjahr 1958 erheblich verstärkt werden. Insgesamt erhielten die kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ERP-Mittel in Höhe von 252,5 Millionen DM, die durch namhafte Beträge aus Eigenmitteln der Banken ergänzt wurden. Die zusätzlichen Einnahmen ermöglichten ferner die Aufstellung eines Sonderprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft, in dessen Rahmen unter gleichzeitiger Heranziehung von Kapitalmarktmitteln bis einschließlich des Rechnungsjahres 1959 250 Millionen DM aufgebracht werden sollen. Schließlich konnte mit Hilfe der vorzeitigen Rückflüsse auf ERP-Großkredite ein zusätzliches Auftragsfinanzierungsprogramm der Bundesbahn anfinanziert werden, das zu einer Belebung des Absatzes in den Bereichen des Steinkohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie beitragen soll und in den Rechnungsjahren 1958/59 die Bereitstellung einer ersten Rate von 150 Millionen DM vorsieht.

Bei allen diesen Maßnahmen handelt es sich um Sonderhilfen, die nur durch die vorzeitige Tilgung von Krediten ermöglicht wurden und darum den Charakter der Einmaligkeit tragen.

3. Bedeutung der Kapitalmarktentwicklung für künftige Finanzierungsprogramme

Die durchgreifende Besserung der Kapitalmarktverhältnisse in den zurückliegenden Monaten wirft die Frage auf, ob die vom ERP-Sondervermögen bisher angewendeten Finanzierungsgrundsätze einer Änderung bedürfen.

In den vergangenen Jahren, insbesondere in der ersten Zeit des Wiederaufbaus der deutschen Wirtschaft, bestand die Aufgabe der öffentlichen Kreditfonds infolge der Unergiebigkeit des Kapitalmarktes zu einem bedeutenden Teil in der Kapitalbereitstellung schlechthin. Zur Verbesserung der Kreditversorgung der Wirtschaft war es vor allem notwendig, das Angebot an langfristigen Finanzierungsmitteln überhaupt zu erweitern. Auch das ERP-Sondervermögen hatte die Aufgabe, die Lücken des Kapitalmarktes durch Bereitstellung langfristiger Kredite auszufüllen und damit die monetären Voraussetzungen für die Durchführung der nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderlichen Investitionen der Wirtschaft zu schaffen.

Da durch die Bereitstellung von ERP-Mitteln das Kapitalmarktangebot ergänzt wurde, mußten diese Mittel nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen vergeben werden. Dementsprechend wurden die Konditionen für ERP-Kredite den Bedingungen des Kapitalmarktes angepaßt. Der Normalzins für Investitionsdarlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens lag an der unteren Grenze des vergleichbaren Kapitalmarktzinses. Die Einräumung von Sonderkonditionen beschränkte sich auf diejenigen Fälle, in denen es nicht allein auf die Deckung eines Finanzierungsbedarfs an sich, sondern auch auf die Höhe der Kreditkosten ankam und in denen ein gesamtwirtschaftliches Interesse an der Durchführung der vorgesehenen Investitionsvorhaben bestand.

Die Normalisierung der Kapitalmarktverhältnisse erlaubt es nunmehr der Mehrzahl der Investoren, die zur Finanzierung von Investitionen benötigten Kreditmittel in ausreichendem Umfange auf dem Kapitalmarkt bzw. bei Kreditinstituten aufzunehmen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die bisherigen Finanzierungsgrundsätze des ERP-Sondervermögens zu überprüfen. Es liegt nahe, die Bereitstellung von ERP-Mitteln künftig in verstärktem Umfange für solche Verwendungszwecke vorzusehen, die gesamtwirtschaftlich förderungswürdig sind, deren Finanzierung jedoch nicht zu marktmäßigen Bedingungen erfolgen kann. Gleiches gilt für regionale Förderungsmaßnahmen. Die Anwendung dieses Grundsatzes bedeutet, daß eine Reihe von bisher im Rahmen der ERP-Programme berücksichtigten Wirtschaftszweige sich in Zukunft ausschließlich am Kapitalmarkt bzw. über Kreditinstitute zu finanzieren haben wird. Davon werden auch diejenigen Unternehmen berührt, die die von den Banken geforderten Sicherheiten nicht stellen können, da diesen Schwierigkeiten weitgehend durch die Übernahme von Bürgschaften der öffentlichen Hand bzw. durch verstärkte Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft begegnet werden kann. Hierdurch gewinnt die Übernahme von Bürgschaften zu Lasten des ERP-Sondervermögens zunehmende Bedeutung.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 trägt diesen Grundsätzen Rechnung, indem er in verstärktem Umfange eine Verwendung der Mittel in solchen förderungswürdigen Bereichen und Gebieten vorsieht, in denen die Finanz- und Ertragslage der Unternehmen die Aufnahme von Finanzierungsmitteln zu Marktbedingungen nicht gestattet oder die Durchführung von Investitionen angeregt werden muß. Die Verfolgung dieses Zieles findet insoweit ihre Grenze, als bereits begonnene, nunmehr aber auslaufende Programme zu Ende geführt werden müssen. Hierdurch erhält der ERP-Wirtschaftsplan 1959 den Charakter eines Übergangsbudgets.

III. Zielsetzung des Finanzierungsprogrammes 1959

1. Rationalisierungsinvestitionen unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft

Infolge der im Vergleich zu der zurückliegenden Aufschwungsperiode ruhigeren Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit machte sich in allen Wirtschaftsbereichen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, eine Verschärfung des Wettbewerbs bemerkbar, so daß die Unternehmen im Interesse der Erhaltung ihrer Marktanteile in zunehmendem Maße zur Rationalisierung der Produktions- und Arbeitsprozesse gezwungen waren. Auch gegenwärtig überwiegen die Rationalisierungsinvestitionen unter den gesamten Ausrüstungsinvestitionen.

Es liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse, diese unternehmerischen Bestrebungen im Rahmen der öffentlichen Kreditprogramme nachhaltig zu fördern, sofern der Beschaffung langfristiger Kreditmittel zu angemessenen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt Grenzen gezogen sind und ein beträchtlicher Rationalisierungsbedarf besteht. Das trifft vor allem für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft zu. Daher richten sich die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens, soweit sie die Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen zum Ziel haben, insbesondere auf die Bereitstellung von Krediten an die mittelständische gewerbliche Wirtschaft.

2. Regionale Strukturmaßnahmen

a) Berliner Wirtschaft

Die jüngsten politischen Ereignisse um Berlin haben Veranlassung gegeben, zugunsten der Berliner Wirtschaft in Ergänzung der laufenden ERP-Förderungsprogramme Sondermaßnahmen durchzuführen. Hierfür sollen mit Hilfe des ERP-Sondervermögens 250 Millionen DM beschafft und bereitgestellt werden. Ziel dieses Programms ist es, möglichen Auswirkungen der politischen Ereignisse auf die wirtschaftliche Entwicklung Berlins zu begegnen und durch die Gewährung zusätzlicher Kredithilfen zum weiteren Wachstum von Produktion, Beschäftigung und Einkommen beizutragen. Im einzelnen werden sich die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens auf die Verstärkung der Investitionstätigkeit in Berlin, insbesondere aber auf die Finanzierung zusätzlicher Aufträge westdeutscher Unternehmen an die Berliner Wirtschaft richten. Neben der Durchführung von Investitionen ist gerade die Sicherung und Erweiterung des Absatzes Berliner Erzeugnisse eine entscheidende Voraussetzung für die gesunde Fortentwicklung der Berliner Wirtschaft.

b) Saarländische Wirtschaft

Die bevorstehende wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik wird Veränderungen der im Saarland gegenwärtig herrschenden Marktverhältnisse zur Folge haben. Diejenigen saarländischen Unternehmen, die bisher vornehmlich ihre Produkte am saarländischen Markt und im französischen Wirtschaftsgebiet absetzten, werden nunmehr vor der Aufgabe stehen, das übrige Bundesgebiet für den Absatz ihrer Erzeugnisse zu erschließen. Diese Ausweitung ihrer Lieferungen wird insbesondere deswegen notwendig sein, weil der Abbau der Zollschranken und der sonstigen Beschränkungen im zwischenstaatlichen Güteraustausch einen verstärkten Zustrom von Erzeugnissen aus dem übrigen Bundesgebiet in das Saarland erwarten läßt. Das erfordert jedoch in einer Reihe von Unternehmen größere Sortiments- und Produktionsumstellungen und vor allen Dingen den Ausbau von Vertriebsorganisationen und die Errichtung von Niederlassungen im Bundesgebiet. Es wird die Aufgabe des ERP-Sondervermögens sein, die Finanzierung dieser Anpassungsmaßnahmen durch elastische Verwendung der im ERP-Investitionsprogramm vorgesehenen Mittel, die nunmehr auf 360 Millionen DM erhöht worden sind, zu erleichtern.

Darüber hinaus wird die saarländische Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Eingliederung durch die Teilnahme an den Finanzierungsprogrammen des ERP-Sondervermögens im Bundesgebiet eine weitere nachhaltige Förderung erfahren. Die Bereitstellung von Kreditmitteln kommt vor allem im Rahmen der Teilprogramme zugunsten der Wasserwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und der Landwirtschaft in Betracht.

c) Industrieförderung in ländlichen Gebieten

Die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur von ländlichen Gebieten, in denen vorhandene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nicht voll beschäftigt werden können, erfordert die Schaffung neuer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Durch die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe soll eine Abwanderung von Bevölkerungsteilen in die industriellen Ballungsräume verhindert werden. Es ist daher vorgesehen, in Gebieten die günstige Voraussetzungen für eine industrielle Entwicklung bieten, verstärkt ERP-Kredite bereitzustellen.

3. Strukturmaßnahmen zugunsten von Wirtschaftsbereichen bzw. -gruppen

a) Ausgleich struktureller Veränderungen, die sich aus dem internationalen Wettbewerb ergeben

Durch den internationalen Wettbewerb befinden sich einige Produktionszweige in wesentlichen Strukturveränderungen. Unternehmen, die solchen Zweigen angehören, stehen vor der Aufgabe der betrieblichen Umstellung, die u. a. die vorzeitige Ersetzung wesentlicher Teile der Produktionsanlagen erfordert. Soweit solche, durch den internationalen Wettbewerb bedingte, Strukturveränderungen nicht durch natürliche Standortvorteile der ausländischen Konkurrenz verursacht sind, sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens Kredithilfen gewährt werden. Diese Maßnahmen beziehen sich sowohl auf einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie als auch der Landwirtschaft.

Die Veränderungen der Produktions- und Absatzverhältnisse, die sich aus der Schaffung des Gemeinsamen Marktes ergeben, werden eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben vor besondere Anpassungsprobleme stellen. Um diesen Betrieben die Umstellung der Erzeugung und Betriebsorganisation auf die neuen Wettbewerbsverhältnisse zu erleichtern, sind im ERP-Wirtschaftsplan 1959 entsprechende Mittel veranschlagt worden. Mit diesem Teilprogramm sollen gleichzeitig die im Rahmen des Grünen Plans bisher durchgeführten allgemeinen strukturverbessernden Maßnahmen ergänzt werden.

b) Förderung der Atomwirtschaft

Die Anstrengungen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Atomenergie gemacht worden sind, haben zu bedeutsamen Ergebnissen geführt. Technik und Wirtschaft bemühen sich um eine Auswertung der Erkenntnisse der Forschung. Die bisher beim Betrieb von Kernreaktoren gesammelten Erfahrungen lassen erwarten, daß die Atomenergie in Zukunft einen gewichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten wird. Im Rahmen eines Atomprogramms soll der Bau von einigen Versuchskraftwerken gefördert werden, um hierdurch den Anschluß an die Entwicklung im Ausland zu gewinnen und die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung der neuen Energiequelle zu schaffen. Die im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Anlagen sollen von Privatunternehmen errichtet werden. Zur Erleichterung der Kapitalbereitstellung wird sich das ERP-Sondervermögen an der Finanzierung der vorgesehenen Kraftwerksanlagen im Rahmen seiner Möglichkeiten beteiligen.

c) Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Neben den bisher erwähnten Teilprogrammen sieht der ERP-Wirtschaftsplan 1959 die Bereitstellung weiterer Mittel zur Fortführung der in früheren Jahren eingeleiteten strukturverbessernden Maßnahmen vor. Im einzelnen handelt es sich hierbei u. a. um die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen, die Förderung der Fischwirtschaft und die Förderung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten.

4. Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer

Die fortgeschrittenen Industriestaaten sind bemüht, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Entwicklungsländern nicht nur aus politischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen zu vertiefen. Sichtbarer Ausdruck dieser Bestrebungen sind die zahlreichen Hilfsprogramme der westlichen Welt für entwicklungsfähige Länder.

Auch die Bundesrepublik hat sich an diesem Entwicklungsprogramm außer im Rahmen mehrseitiger internationaler Abmachungen durch Abschluß bilateraler Abkommen mit den weniger entwickelten Ländern Asiens, des mittleren und nahen Ostens und Südeuropas beteiligt. Im einzelnen erstreckt sich die Hilfe der Bundesrepublik auf die Lieferung von Investitionsgütern, den Erfahrungsaustausch und die Entsendung technischer Berater.

Zur Finanzierung dieses umfassenden Programms sind auch namhafte Mittel des ERP-Sondervermögens herangezogen worden. Im vergangenen Rechnungsjahr wurde auf der Grundlage der bisher erteilten Kreditzusagen ein revolvingender Fonds in Höhe von 260 Millionen DM gebildet, mit dessen Hilfe Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen, die der Durchführung bedeutender Investitionsprojekte in Entwicklungsgebieten dienen, finanziert werden.

Im Rahmen der Bestrebungen um einen weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und der Bundesrepublik ist die Gewährung eines langfristigen Kredits an Griechenland in Höhe von 200 Millionen DM vorgesehen. Griechenland wird diese Kreditmittel zur Finanzierung von Infra-Struktur-Vorhaben verwenden. Der Betrag von 200 Millionen DM soll vom ERP-Sondervermögen durch Begebung einer Anleihe aufgebracht werden.

IV. Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens im Rahmen des Wirtschaftsplans 1959

Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 sieht nach Wirtschaftsbereichen bzw. nach Verwendungszwecken gegliedert folgende Finanzierungsprogramme vor:

Zweckbestimmung	Einzel- beträge DM	Gesamt- betrag DM	Kap.	Tit.
Bundesrepublik				
1. Land- und Ernährungswirtschaft				
Flurbereinigung	14 000 000		2	1
Fischwirtschaft	6 000 000		2	1
ländliche Wasserwirtschaft (Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung) und ländlicher Wirtschaftswegebau	45 000 000		{ 2 2	1 3
Errichtung und Ausbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude und Schaffung von Wohnraum für landwirtschaftliche Arbeitskräfte	22 000 000		2	1
Kredite zur Umstellung der Betriebsorganisation und der Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe	10 000 000		2	1
Ausbau der Stromversorgungsnetze auf dem Lande (Bindungsermächtigung in Höhe von 5 000 000 DM)	—		2	3
Zuschüsse zur Förderung beispielhafter ländlicher Bauten	100 000	97 100 000	2	1
2. Grundstoffwirtschaft				
Kohlenbergbau	75 000 000		2	2
Wasserwirtschaft in den Städten	40 000 000		2	3
Atomwirtschaft (Bindungsermächtigung in Höhe von 50 000 000 DM)	—	115 000 000	2	3
3. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft, verarbeitende Industrie, freie Berufe				
Handel, Handwerk, Kleingewerbe (einschl. Produktivitätskredite) und Fremdenverkehr	65 000 000		{ 2 2	8 11
Produktivitätszuschüsse	4 300 000		2	11
mittlere verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	35 000 000		2	5
Industrieförderung in ländlichen Gebieten (Bindungsermächtigung in Höhe von 10 000 000 DM)	10 000 000		2	8
Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte (Bindungsermächtigung in Höhe von 10 000 000 DM)	30 000 000		2	8
freie Berufe	5 000 000		4	2
Auslandsniederlassungen	10 000 000		2	13
Kreditgarantiegemeinschaften	1 000 000	160 300 000	{ 2 2	1 8
4. Verkehrswirtschaft				
Bundesbahn (Bindungsermächtigung in Höhe von 150 000 000 DM)	135 000 000		2	6
Bundespost	45 000 000		2	6
Seeschifffahrt	20 000 000		2	6
Binnenschifffahrt	1 000 000		2	6
Umschlagsverkehr in Seehäfen	3 000 000		2	6
Ausbau des Hafens Wilhelmshaven	2 000 000		2	6
Personennahverkehr	5 000 000	211 000 000	2	6

Zweckbestimmung	Einzel- beträge DM	Gesamt- betrag DM	Kap.	Tit.
5. Außenwirtschaft				
Exportfinanzierung	25 000 000		2	13
Erfahrungsaustausch	3 200 000		2	10
Förderung des Exports landwirtschaftlicher Er- zeugnisse	<u>100 000</u>	28 300 000	2	13
6. Saarwirtschaft				
Investitionsfinanzierung (Bindungsermächtigung in Höhe von 60 000 000 DM)	70 000 000		2	30
Absatzförderung	<u>500 000</u>	70 500 000	2	8
7. Förderung der Forschung und Aus- bildung				
Forschung	14 200 000		2	9
Ingenieurschulen	<u>3 000 000</u>	17 200 000	4	2
8. Verschiedene Maßnahmen				
Wohnungsbau	1 500 000		2	7
Dankesspende	275 000		1	5
Transportkosten für karitative Sendungen	3 000 000		1	4
Bürgschaftsverpflichtungen	3 000 000		2	22
Wohlfahrtseinrichtungen	<u>1 000 000</u>	8 775 000	4	2
9. Auftragsfinanzierung Berlin (Bindungs- ermächtigung in Höhe von 30 000 000 DM)				
	<u>68 000 000</u>	68 000 000	2	30
Gesamtbetrag:		776 175 000		
Berlin				
1. Investitions- und Betriebsmittelkredite (Bin- dungsermächtigung in Höhe von 50 000 000 DM)		268 330 800	3	1
2. Auftragsfinanzierung (Bindungsermächtigung in Höhe von 60 000 000 DM)		15 000 000	3	5
3. Forschung		4 050 000	3	4
4. Wiederaufbauprogramm		40 300 000	{ 3 3	2 3
5. Eigenkapitalfinanzierung		2 000 000	3	20
6. Bürgschaftsverpflichtungen		1 000 000	3	22
7. Produktivität		<u>2 000 000</u>	3	27
Gesamtbetrag:		332 680 800		

V. Erläuterung einzelner Teilprogramme

1. Land- und Ernährungswirtschaft

a) Im Rechnungsjahr 1958 sind für die Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen in ländlichen Bereichen 40 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Mittel dienten insbesondere dem Bau von Anlagen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung und -verwertung. Im Hinblick auf die vielfach noch unzureichenden wasserwirtschaftlichen Einrichtungen in ländlichen Gemeinden soll dieses Programm auch im Rechnungsjahr 1959 fortgeführt werden.

b) Bereits im Rechnungsjahr 1956 wurden zur Finanzierung des ländlichen Wirtschaftswegebau aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 10 Millionen DM bereitgestellt. Die Kredite dienen der Anlage von Zufahrtswegen zwischen landwirtschaftlichen Betriebsstätten und den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Darüber hinaus konnten die veranschlagten

Mittel auch zur Befestigung und zum Ausbau von Wegen zwischen einzelnen Gehöften und dem Hauptstraßennetz verwendet werden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die dem Wirtschaftswegebau für die Rationalisierung der Landwirtschaft zukommt, sind im Rechnungsjahr 1959 weitere Mittel für diesen Zweck veranschlagt worden.

c) Seit einigen Jahren zeichnen sich auf dem Arbeitsmarkt im Bereich der Landwirtschaft grundlegende strukturelle Veränderungen ab, die ihren Ausdruck in einer allgemeinen Verringerung des Angebots an ledigen Arbeitskräften finden. Diese Entwicklung, die eng mit den auf dem Lande herrschenden besonderen Lebensverhältnissen zusammenhängt, zwingt die landwirtschaftlichen Betriebe in zunehmendem Maße, auf verheiratete Arbeitskräfte zurückzugreifen. Die Beschäftigung solcher Arbeitskräfte setzt jedoch die Schaffung ausreichenden Wohnraums für Landarbeiterfamilien voraus. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, sollen daher die für den Um- und Neubau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude im Rechnungsjahr 1959 vorgesehenen Mittel auch zur Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues verwendet werden.

d) Zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte und Küstenschifffahrt ist ein mehrjähriges Investitionsprogramm vorgesehen. Die erste Rate in Höhe von 6 Millionen DM wurde bereits im Rechnungsjahr 1958 zur Verfügung gestellt. Mit der Veranschlagung eines weiteren Betrages von 6 Millionen DM soll die Fortführung dieses Programmes im Rechnungsjahr 1959 ermöglicht werden.

2. Grundstoffwirtschaft

a) Kohlenbergbau

Das ERP-Sondervermögen wird das im Jahre 1957 begonnene Programm zur Teilfinanzierung von Rationalisierungsinvestitionen im Kohlenbergbau durch Bereitstellung der dritten Rate in Höhe von 75 Millionen DM fortsetzen. Die Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen läßt eine beachtliche Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kohle gegenüber den konkurrierenden Energieträgern erwarten.

Unter den Maßnahmen, die zur Beseitigung der gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten im Steinkohlenbergbau eingeleitet worden sind, verdient die Erhöhung der Aufträge der Bundesbahn an die Eisen- und Stahlindustrie besondere Beachtung. Insgesamt wird die Bundesbahn im Jahre 1959 zusätzliche Aufträge im Wert von 500 Millionen DM bei einem Stahlinhalt von ca. 360 000 t vergeben. Damit ist ein nennenswerter zusätzlicher Kohleverbrauch verbunden. Diese Maßnahme wird gleichzeitig auch zu einer Beseitigung der im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie aufgetretenen Absatzstockung beitragen. An der Finanzierung dieser Aufträge der Bundesbahn wird sich das ERP-Sondervermögen durch Bereitstellung von 300 Millionen DM beteiligen.

b) Atomwirtschaft

Im Rahmen des von der Deutschen Atomkommission entwickelten Atomprogramms ist vorgesehen, bis zum Jahre 1965 mehrere Versuchskernkraftwerke mit einer gesamten elektrischen Leistung von 500 bis 750 Megawatt zu errichten.

Die Verwirklichung dieser Vorhaben soll der deutschen Industrie und der Energieversorgungswirtschaft die Möglichkeit geben, durch praktische Erfahrungen im Bau und Betrieb von Kernkraftwerken und der erforderlichen Zulieferbetriebe den Anschluß an die atomtechnische Entwicklung im Ausland zu gewinnen. Zugleich sollen damit die Voraussetzungen für den Aufbau einer leistungsfähigen deutschen Atomindustrie geschaffen werden. Der Beitrag der geplanten Versuchskernkraftwerke zur Elektrizitätsversorgung des Bundesgebietes ist demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung.

Zur Finanzierung dieses Programmes, das einen Kostenaufwand von schätzungsweise 1 Milliarde DM erfordern wird, soll das ERP-Sondervermögen einen Beitrag leisten. Die ersten Kreditbeträge werden voraussichtlich Anfang des Rechnungsjahres 1960 benötigt. Die Einleitung des Investitionsprogrammes macht es jedoch notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1959 Kreditzusagen zu erteilen. Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 sieht daher zu diesem Zweck eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1960 und 1961 in Höhe von 50 Millionen DM vor.

3. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

In der Erkenntnis, daß die gesunde Fortentwicklung der Wirtschaft sowie die Sicherung der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in hohem Maße von der Erhaltung der Lebens- und Leistungsfähigkeit der mittleren Schichten der Bevölkerung abhängt, ist der Förde-

rung und Stärkung des Mittelstandes zunehmende Bedeutung beigemessen worden. Auch im Rahmen der Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens wurden die Förderungsmaßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen der Wirtschaft verstärkt.

a) Abwicklung des Programms 1958

Im Jahre 1956 standen den kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft 60 Millionen DM und im Jahre 1957 rd. 108 Millionen DM zur Verfügung. Diese Förderungsmaßnahmen erfuhren im Rechnungsjahr 1958 eine erhebliche Erweiterung. Insgesamt konnten für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft 252,5 Millionen DM bereitgestellt werden. Die Veranschlagung eines derart hohen Betrages wurde nur dadurch möglich, daß sich verschiedene Großkreditnehmer des ERP-Sondervermögens zu einer vorzeitigen Tilgung eines Teiles der ihnen in früheren Jahren gewährten Darlehen bereit erklärten. Damit erhöhte sich der aus dem laufenden Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1958 aufgebrauchte Kreditbetrag von 152,5 Millionen DM um 100 Millionen DM.

Von den zusätzlichen Rückflüssen in Höhe von insgesamt 150 Millionen DM erhielten die Unternehmen des Handels, des Handwerks sowie des Kleingewerbes und die Unternehmen der mittleren, verarbeitenden Industrie je 50 Millionen DM. Von dem noch verbleibenden Restbetrag entfielen 20 Millionen DM auf Kredite an die mittelständische saarländische Wirtschaft und 30 Millionen DM auf Kredite zur Modernisierung von Altbauwohnungen.

Die der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft in der Bundesrepublik im Rechnungsjahr 1958 zur Verfügung gestellten Gesamtmittel in Höhe von 252,5 Millionen DM wurden wie folgt aufgeteilt:

Handel, Handwerk, Kleingewerbe	109,0 Mill. DM
Produktivitätskredite	12,5 Mill. DM
mittlere verarbeitende Industrie	75,0 Mill. DM
Vertriebene und Flüchtlinge	25,0 Mill. DM
Kriegssachgeschädigte	20,0 Mill. DM
kleine und mittlere Zeitungsdruckereien	2,5 Mill. DM
Beherbergungsgewerbe	5,5 Mill. DM
Produktivitätszuschüsse	2,5 Mill. DM
Zuschüsse für das Handwerk auf dem Lande	0,5 Mill. DM
	Insgesamt: 252,5 Mill. DM

b) Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1959

In Fortsetzung der bisherigen Förderungsmaßnahmen sind im ERP-Wirtschaftsplan 1959 zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Finanzierungsmaßnahmen zur Errichtung von Auslandsniederlassungen mittlerer Unternehmen, über die im Abschnitt Außenwirtschaft berichtet wird, 160,3 Millionen DM veranschlagt worden. Die mittelständische gewerbliche Wirtschaft wird mithin im Rechnungsjahr 1959 aus dem normalen Zins- und Tilgungsaufkommen einen größeren Betrag erhalten als im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 160,3 Millionen DM sind im Rahmen eines neuen Finanzierungsprogrammes 5 Millionen DM für die Förderung der Angehörigen der freien Berufe vorgesehen. Die Maßnahmen sollen sich vornehmlich auf Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ingenieure und Architekten erstrecken und im wesentlichen dem Aufbau neuer Existenzen dienen.

Im Bereich der kleinen und mittleren verarbeitenden Industrie ergibt sich die Notwendigkeit zur Umstellung und Anpassung der Unternehmen an den internationalen Wettbewerb. An der Finanzierung der hiermit zusammenhängenden Investitionen wird sich das ERP-Sondervermögen innerhalb des Mittelstandsprogrammes durch Bereitstellung namhafter Kredite beteiligen.

Im Rahmen der Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen haben die Kreditgarantiegemeinschaften zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 sieht daher in Fortführung bisheriger Maßnahmen die Bereitstellung weiterer Mittel zur Aufstockung der Haftungsfonds der bereits bestehenden Kreditgarantiegemeinschaften und einer neu zu gründenden gleichartigen Einrichtung im Saarland vor.

Die mittelständische Wirtschaft wird ihre Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft auf die Dauer nur behaupten können, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen. Dazu gehört neben der Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen vor allem die Verbesserung des Rechnungswesens und der Betriebsorganisation. Um den kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich mit den modernen Verfahren und Methoden der innerbetrieblichen Abrechnung sowie der Organisation des Arbeitsablaufes vertraut zu machen, soll das im Rechnungsjahr 1955 begonnene Zuschußprogramm zur Förderung der Produktivität auch im Rechnungsjahr 1959 fortgeführt werden.

4. Verkehrswirtschaft

a) Bundesbahn

Im Interesse einer weiteren Verbesserung ihrer Verkehrsleistungen und einer Erhöhung ihrer Rentabilität hat die Deutsche Bundesbahn im Jahre 1956 einen 10-Jahres-Investitionsplan entwickelt, der Investitionen im Werte von rd. 26 Milliarden DM vorsieht. Von diesen Gesamtmitteln sollen ca. 6,8 Milliarden DM, das sind rd. 27 v. H., für die Rationalisierung stehender und rollender Anlagen ausgegeben werden.

Das ERP-Sondervermögen hat der Bundesbahn bereits in den Jahren 1955 und 1957 zur Finanzierung dieser Rationalisierungs-Investitionen 150 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Diese Förderungsmaßnahmen sollen im Rahmen eines 2. Rationalisierungsprogrammes in Höhe von 80 Millionen DM fortgeführt werden. Der erste Teilbetrag von 30 Millionen DM ist bereits im Rechnungsjahr 1958 veranschlagt worden. Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 sieht die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 25 Millionen DM vor. Die dritte Rate wird im Rechnungsjahr 1960 zur Verfügung gestellt.

Über die vorgesehenen Rationalisierungskredite hinaus wird die Bundesbahn auch im Rechnungsjahr 1959, wie schon im vergangenen Jahre, weitere 50 Millionen DM zur Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Unternehmen erhalten. Diese Aufträge sind geeignet, insbesondere der Berliner Waggonindustrie Beschäftigung zu geben.

Im Interesse einer Belebung des Absatzes in den Bereichen des Steinkohlenbergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie wird die Deutsche Bundesbahn im Rechnungsjahr 1959 zusätzliche Aufträge im Gesamtwert von 500 Millionen DM erteilen. An der Finanzierung dieser Aufträge soll sich auch das ERP-Sondervermögen durch Bereitstellung eines Betrages von 300 Millionen DM beteiligen.

b) Öffentliche Verkehrsbetriebe

Die öffentlichen Unternehmen des Personennahverkehrs, insbesondere die Straßenbahnbetriebe, haben unter den Folgen des Krieges außerordentlich gelitten. Das starke Wachsen der Städte hat überdies die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin erheblich gesteigert. Die Unternehmen sind daher im besonderen Maße vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Betriebsweise den zunehmenden Verkehrsanforderungen anzupassen. Außerdem müssen überalterte Fahrzeuge, die den heutigen Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen, aus dem Verkehr gezogen werden. Der Nachholbedarf an Investitionen ist daher bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben auch gegenwärtig hoch.

Da die allgemein ungünstige Ertragslage diesen Unternehmen die Beschaffung des erforderlichen Investitionskapitals erschwert, hat das ERP-Sondervermögen bereits in den Jahren 1956 bis 1958 15 Millionen DM für die Finanzierung von Investitionen der öffentlichen Verkehrsbetriebe zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln wurden zur Erteilung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft 7,5 Millionen DM verwendet. Die Veranschlagung eines weiteren Betrages in Höhe von 5 Millionen DM soll die Fortführung dieses Programmes im Rechnungsjahr 1959 ermöglichen.

5. Außenwirtschaft

a) Förderung von Ausfuhrgeschäften

Im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans 1958 ist zur Förderung von entwicklungsfähigen Gebieten die Ermächtigung zur revolvingierenden Verwendung eines Betrages von 260 Millionen DM gegeben worden. Die Mittel sind für die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmen, die der Durchführung bedeutsamer Investitionsprojekte in Entwicklungsländern dienen, bestimmt.

Die Mittel des ERP-Sondervermögens werden den Unternehmen jedoch nicht unmittelbar zur Verfügung gestellt. Sie bilden vielmehr einen Liquiditätsrückhalt zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, den diese in Anspruch nehmen kann, sofern es ihr nicht möglich ist, die vorgesehenen Investitionen in Entwicklungsländern aus eigenen Mitteln bzw. aus Kapitalmarktmitteln zu finanzieren. Mit Hilfe dieser Finanzierungsmethode läßt sich ein Kreditvolumen erreichen, das die verfügbaren ERP-Mittel in Höhe von 260 Millionen DM weit übersteigt.

Zur Bildung dieses Entwicklungsfonds von 260 Millionen DM sind bisher Bindungsermächtigungen in Höhe von 240 Millionen DM erteilt und Ausgabenbeträge in Höhe von 20 Millionen DM veranschlagt worden. Um die der Kreditanstalt für Wiederaufbau erteilten Refinanzierungszusagen für bereits eingeräumte Kredite erfüllen zu können, ist die Veranschlagung weiterer Ausgabenbeträge nötig. Der ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1959 sieht einen Mittelansatz von 25 Millionen DM vor.

b) Finanzierung von Investitionen im Auslande

Im Rahmen der Bestrebungen zur Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland sehen sich auch die deutschen Unternehmen veranlaßt, ihre Investitionsanstrengungen in den wichtigsten ausländischen Absatzräumen, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu intensivieren. In der Regel sind nur kapitalkräftige Großunternehmen zur Durchführung derartiger Investitionen in der Lage. Es liegt jedoch im gesamtwirtschaftlichen Interesse, auch kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Marktstellung im Ausland zu festigen und auszubauen. Der im Rechnungsjahr 1959 vorgesehene Betrag in Höhe von 10 Millionen DM soll für die Gewährung von Krediten u. a. zum Aufbau von Reparatur- und Montagebetrieben verwendet werden.

6. Saarwirtschaft

Zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik werden der saarländischen Wirtschaft für die Finanzierung von Investitionen bis zum Rechnungsjahr 1961 300 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Nach dem Stande vom 1. Februar 1959 sind im Rahmen dieses Programmes Kredite in Höhe von insgesamt 256,8 Millionen DM zugesagt worden. Diese Mittel verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche wie folgt:

Eisen- und Stahlindustrie	132,5 Millionen DM
Energiewirtschaft	51,9 Millionen DM
verarbeitende Industrie	48,9 Millionen DM
mittelständische gewerbliche Wirtschaft (kleine und mittlere Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr)	11,7 Millionen DM
Verkehrswirtschaft	1,4 Millionen DM
sonstige Industrie (einschließlich Auftragsfinanzierung)	10,4 Millionen DM
	<hr/>
	256,8 Millionen DM

Von den zugesagten Krediten wurden bisher 70,3 Millionen DM ausgezahlt.

Bei der Abwicklung des 300-Millionen-DM-Programmes hat sich herausgestellt, daß die saarländische Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Eingliederung in die Bundesrepublik weitere Mittel für die Durchführung von Investitionen benötigen wird. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist in den ERP-Wirtschaftsplan 1959 eine Bindungsermächtigung in Höhe von 60 Millionen DM aufgenommen worden. Mit diesen Mitteln soll u. a. auch die Errichtung von Geschäftshausbauten anteilig finanziert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die im Saarland geplanten Kreditgarantiegemeinschaften zu fördern.

7. Berliner Wirtschaft

a) Überblick über die bisherigen Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens

Seit Beginn der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens wurden der Berliner Wirtschaft Finanzierungshilfen im Gesamtwert von 4 082 200 000,— DM gewährt. Das sind rd. 35 v. H. der insgesamt für die Förderung der Wirtschaft in der Bundesrepublik und für Berlin bereitgestellten Mittel.

Die Bedeutung der ERP-Hilfe für Berlin wird durch eine Gegenüberstellung der langfristigen Gegenwertmittel und des gesamten langfristigen Kreditvolumens Berlins unterstrichen. Der Anteil der ERP-Mittel betrug in den Jahren 1950 bis 1953 im Durchschnitt 92 v. H. und im Jahre 1958 etwa 55 v. H. Die Verringerung dieses v. H.-Satzes bei steigenden absoluten Zuwendungen des ERP-Sondervermögens weist darauf hin, daß die Gesundung des Kapitalmarkts auch in Berlin bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat.

Die Hilfen des ERP-Sondervermögens wurden schwerpunktmäßig für die Finanzierung von Investitionen und Aufträgen sowie zur Durchführung des Wiederaufbauprogrammes verwendet.

Für die Finanzierung von Investitionen sind bis zum 31. Dezember 1958 1 580 000 000,— DM bereitgestellt worden. Die Mittel dienten in den ersten Jahren dem Wiederaufbau und der Erweiterung der bestehenden industriellen Kapazitäten. In den letzten Jahren wurden jedoch in verstärktem Umfange Rationalisierungsinvestitionen durchgeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft gegenüber der Wirtschaft der Bundesrepublik und des Auslandes zu erhöhen. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 1 580 000 000,— DM entfielen auf die Elektroindustrie, die an Produktionsumfang, Umsätzen und Beschäftigtenzahl der bedeutendste Industriezweig Berlins ist, allein 470 Millionen DM, auf die Elektrizitätswirtschaft 128 Millionen DM, die Maschinenindustrie 143 Millionen DM und die sonstige verarbeitende Industrie 397 Millionen DM. Die mittelständische gewerbliche Wirtschaft wurde im Rahmen dieses Programmes durch Bereitstellung von 134 Millionen DM berücksichtigt.

Zur Finanzierung von Aufträgen an die Berliner Wirtschaft stellte das ERP-Sondervermögen bis zum Dezember 1958 Kredite in Höhe von 777 Millionen DM zur Verfügung. Darüber hinaus erhielten die Berliner Geschäftsbanken zur Refinanzierung von eigenen Auftragsfinanzierungskrediten aus Mitteln des ERP-Sondervermögens Liquiditätshilfen in Höhe von 263 757 000,— DM. Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnten zusätzliche Aufträge im Gesamtwert von 1,75 Milliarden DM erteilt werden.

Für die Finanzierung des Wiederaufbauprogramms standen neben den ERP-Mitteln in Höhe von 851 Millionen DM Mittel des Landes Berlin und der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Während die ERP-Hilfen in den ersten Jahren im wesentlichen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verwendet werden mußten, konnten in den folgenden die produktiven Ausgaben zunehmend gesteigert werden. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden ERP-Mitteln wurden u. a. 245 Millionen DM für den Bau und die Instandsetzung von Wohnungen, 78 Millionen DM für die Errichtung gewerblicher Bauten und 100 Millionen DM für die Beschäftigung arbeitsloser Angestellter verwendet.

b) Auswirkungen der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens

An den statistischen Daten über die wirtschaftliche Entwicklung Berlins in den vergangenen Jahren läßt sich ablesen, daß sich die öffentlichen Hilfsmaßnahmen für Berlin, insbesondere aber die Förderungsprogramme des ERP-Sondervermögens erfolgreich ausgewirkt haben.

Das Bruttosozialprodukt Berlins, das im Jahre 1950 nur 3,9 Milliarden DM betrug, erhöhte sich bis zum Jahre 1957 auf 9,1 Milliarden DM. Das jährliche Wachstum der Berliner Wirtschaft betrug im Durchschnitt 12 v. H. und war damit höher als in der Bundesrepublik. Die Erzeugung der Industrie, der für die wirtschaftliche Existenz Berlins heute entscheidende Bedeutung zukommt, war 1957 3½ mal so groß wie im Jahre 1950. Gleichzeitig verdoppelte sich die Arbeitsproduktivität oder die Effizienz, verstanden als Nettoproduktionswert je Beschäftigten im Bereich der Industrie. Im Zuge dieser Entwicklung ging die Arbeitslosigkeit in Berlin von mehr als 300 000 Erwerbslosen im Jahre 1950 auf 91 000 im Jahre 1957 zurück.

Die wirtschaftliche Entwicklung Berlins war auch im Jahre 1958 durch einen aufsteigenden Trend gekennzeichnet. Die industrielle Produktion, die Umsätze der Berliner Wirtschaft, das Sozialprodukt und die Beschäftigung stiegen weiter an. Allerdings kamen die Zuwachsraten nicht ganz an die entsprechenden Vorjahreswerte heran. Im Hinblick auf die nicht nur in der Bundesrepublik zu beobachtende Abschwächung des konjunkturellen Wachstums sind die Fortschritte der Berliner Wirtschaft jedoch durchaus befriedigend. Das zeigt auch der weitere Rückgang der Arbeitslosigkeit. Im abgelaufenen Jahr waren durchschnittlich 81 000 Personen ohne Beschäftigung. Der bisher niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit wurde mit 59 900 im September 1958 erreicht.

c) Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1959

Wie in den vergangenen Jahren werden im Rechnungsjahr 1959 mit Hilfe des ERP-Sondervermögens in erster Linie das Investitionsprogramm und das Auftragsfinanzierungsprogramm durchgeführt werden.

Im Rahmen der Investitionsförderung sollen im Interesse einer Verbesserung der Leistungsbilanz diejenigen Unternehmen verstärkt berücksichtigt werden, deren Erzeugnisse am Bedarf gemessen in größerem Umfange eingeführt werden müssen. U. a. kommt hierbei vor allem der Ausbau der Zulieferindustrie in Betracht.

Außer der Erweiterung der bestehenden Kapazitäten und der Errichtung neuer Produktionsstätten werden die vorgesehenen Mittel auch der Durchführung von Rationalisierungsinvestitionen dienen. Obwohl sich die Arbeitsproduktivität in der Berliner Industrie in den vergangenen Jahren dank der bisherigen Förderungsmaßnahmen verdoppelt hat, besteht noch ein erheblicher Rationalisierungsspielraum, durch dessen Ausnutzung die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft beträchtlich gesteigert werden könnte.

Neben der Finanzierung von Investitionen ist die Sicherung und Erweiterung des Absatzes der Berliner Erzeugnisse eine weitere wesentliche Voraussetzung für die gesunde Fortentwicklung der Berliner Wirtschaft. Der ERP-Wirtschaftsplan 1959 sieht daher wiederum namhafte Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Aufträge westdeutscher Unternehmen vor.

Zur Fortführung des Wiederaufbauprogramms sind im ERP-Wirtschaftsplan 1959 40,3 Millionen DM veranschlagt worden. Von diesem Betrag sollen 10 Millionen DM für die Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaus von Geschäftshäusern und 16 Millionen DM für die Beschäftigung erwerbsloser Angestellter verwendet werden.

Zur Verstärkung der oben dargestellten Förderungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Programms soll die Berliner Wirtschaft zusätzlich 250 Millionen DM erhalten. Dieser Betrag wird in Höhe von 150 Millionen DM aus dem Aufkommen des ERP-Sondervermögens im Bundes-

gebiet und in Höhe von 100 Millionen DM durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes aufgebracht werden. Es ist in Aussicht genommen, diese Mittel im einzelnen für die Finanzierung folgender Maßnahmen zu verwenden:

1. Verstärkung der Investitionstätigkeit in Berlin,
2. Vorziehung von Investitionsprojekten, die aus finanziellen oder sachlichen Gründen erst für die Zukunft vorgesehen sind,
3. Schaffung von neuen Produktionen oder Verlagerung von Fertigungsprogrammen westdeutscher Betriebe nach Berlin,
4. Vergabe zusätzlicher Aufträge an die Berliner Wirtschaft oder Vorziehung von Aufträgen, deren Erteilung erst in der Zukunft vorgesehen ist.

Neben den hier genannten Vorhaben sollen jedoch auch Maßnahmen anderer Art gefördert werden, sofern sich im Laufe der Entwicklung die Notwendigkeit hierzu ergibt. Zunächst ist vorgesehen, den Gesamtbetrag in Höhe von 250 Millionen DM zu $\frac{1}{3}$ für die Durchführung von Investitionen und zu $\frac{2}{3}$ für die Finanzierung von Aufträgen zu verwenden. Da Aufträge westdeutscher Unternehmen an die Berliner Wirtschaft nur anteilig aus dem ERP-Sondervermögen finanziert und den Geschäftsbanken darüber hinaus Liquiditätshilfen zur Refinanzierung von eigenen Krediten gewährt werden, ist mit einer erheblichen Steigerung des Gesamtauftragsvolumens zu rechnen.

VI. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1959 und im Bundeshaushaltsplan 1959 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1959		Betrag	Bundeshaushaltsplan 1959		Betrag	Vorgesehene Verwendung im
		Kap.	Tit.	DM	Kap.	Tit.	DM	a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
1.	Transportkosten für karitative Sendungen	1	3	3 000 000	06 02	570 a	6 000 000	a) Inlandstransportkosten b) Seefrachten
					}	578		
						b) 1.	15 000 000	
						580		
						b) 2.	9 000 000	
						607	3 000 000	
						629	13 000 000	
2.	Landwirtschaftliche Baumaßnahmen	2	1 Buchst. a	22 000 000	10 02	956 a		a) Kredite b) Zuschüsse
						Ziff. 6	6 800 000	
						965	25 000 000	
3.	Flurbereinigung	2	1 Buchst. b	14 000 000	10 02	572	140 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
						956		
						d)	2 300 000	
4.	Ländlicher Wirtschaftswegebau	2	1 Buchst. d	5 000 000	10 02	574	50 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
						956		
						b)	1 700 000	
5.	Ländliche Wasserversorgung (einschl. Abwasserbeseitigung)	2	3 Buchst. b	40 000 000	10 02	576	30 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
						b)		
6.	Fischwirtschaft	2	1 Buchst. e	6 000 000	10 02	585 a	950 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
						956 a		
						Ziff. 7 a	400 000	
7.	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. a	135 000 000	A 12 02	536	260 000 000	a) und b) Kredite
8.	Handel und Fremdenverkehr	2	8 Buchst. a u. c	58 250 000 (f. mittelst gewerbl. Wirtschaft)	09 02	610	2 000 000	a) Kredite b) Zuschüsse
9.	Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	2 3	7 3 Buchst. a	800 000 1 000 000	A 25 03	532	632 000 000	a) und b) Kredite
10.	Forschung	2 3	9 4	14 200 000 3 050 000	Vgl. Allgemeine Vorbemerkungen — Abschnitt Wissenschaft und Forschung — zum Bundeshaushalt 1959			a) Zuschüsse b) Zuschüsse u. Darlehen
11.	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	2 3	22 22	3 000 000 1 000 000	32 08	525	220 000 000	a) und b) Zuschüsse
12.	Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	4	2 Buchst. a	1 000 000	06 02	570 b	10 000 000	a) und b) Kredite
13.	Förderung des Ingenieurnachwuchses	4	2 Buchst. b	3 000 000	31 01	951	8 500 000	a) Kredite b) Zuschüsse

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9) und
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Ordentlicher Plan

- Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —
- Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —
- Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —
- Kapitel 4: Treuhandverwaltung

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 1: Anleihe

Im Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1959 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens“ veranschlagten Beträge bestehen aus

- a) Mehreinnahmen des Vorjahres und/oder
- b) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, aber für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden.

Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Im Kapitel A 1 sind die Einnahmen aus einer aufzunehmenden Anleihe sowie deren Verwendung veranschlagt.

III. Kassenwesen — Buchführung des ERP-Sondervermögens —

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe . . .“ beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto sowie die von der Deutschen Bundesbank geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten“ sinngemäß geführt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1958 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1958

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus:

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 30. Juni 1958 zugeteilt worden:

	GARIOA \$	ECA/MSA/FOA/ICA \$
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000	83 643 000
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	10 860 000
Technical Assistance	—	550 648,88
	172 551 000	1 548 389 524,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1958 in Anspruch genommenen Dollar-Hilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	5 983 734 237,86 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 762 372 545,94 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvingierenden Fonds

*) 16 900 000 \$ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1958. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1957

Rechnungs- jahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischen- zeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Dar- lehen und Beteiligun- gen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Bürgschafts- sicherungs- fonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinsen und Gewinnerträge							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
1956	211 259 510,26	—	12 176 375,05	22 218,14	223 458 103,45	4 606 648,32	—
1957	189 081 599,58	—	10 816 368,06	94 725,50	199 992 693,14	6 786 598,20	—
	1 178 260 495,87	79 958 855,23	56 468 554,80	580 551,62	1 315 268 457,52	22 436 348,66	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 682 575,10	—	3 366 574,86	1 196,65	22 050 346,61	11 313 995,28	698 482,64
1956	28 697 646,34	—	4 469 268,01	5 322,43	33 172 236,78	13 231 227,72	1 152 000,88
1957	33 402 349,88	—	5 713 795,78	2 601,99	39 118 747,65	15 281 266,07	887 590,28
	162 155 504,39	—	20 505 443,02	9 121,07	182 670 068,48	47 742 345,80	5 434 856,64
B. Tilgungen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	—
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	—
1953	134 545 779,61	—	—	—	134 545 779,61	—	—
1954	224 445 283,18	—	—	—	224 445 283,18	10 163 000,—	—
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	—
1956	327 809 559,50	—	—	—	327 809 559,50	7 468 894,73	—
1957	415 547 247,94	—	—	—	415 547 247,94	13 843 697,62	—
	1 482 067 383,99	—	—	—	1 482 067 383,99	37 059 868,53	—
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	—
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	—
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	—
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	—
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	—
1956	108 090 011,37	—	—	—	108 090 011,37	38 401 913,58	—
1957	132 204 402,43	—	—	—	132 204 402,43	59 853 326,66	—
	508 896 297,10	—	—	—	508 896 297,10	120 321 007,09	—

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügbare berechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	1 315 268 457,52	182 670 068,48
b) Tilgungen	1 482 067 383,99	508 896 297,10
	<u>2 797 335 891,51</u>	<u>691 566 365,58</u>
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	22 436 348,66	47 742 345,80
b) Tilgungen	37 059 868,53	120 321 007,09
	<u>59 496 217,19</u>	<u>168 063 352,89</u>

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1958 umstehend

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1958

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

- zur Gewährung von Darlehen
- zur Gewährung von Zuschüssen
- zur Übernahme von Bürgschaften
- zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1958 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
Bundesrepublik				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	282,8	156,8	439,6
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	5,5	10,5
4.	Bergbau	557,3	185,3	742,6
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,3	168,3	1 004,5
6.	Gaswirtschaft	52,0	55,6	107,6
7.	Wasserwirtschaft	35,0	328,5	363,5
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	193,2	430,9
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	466,0	188,2	654,2
12.	Bundesbahn	445,0	194,5	639,5
13.	Bundespost	20,0	67,2	87,2
14.	Seeschifffahrt	137,2	233,7	370,9
15.	Binnenschifffahrt	9,4	14,5	23,9
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	6,2	22,8
17.	Privatbahnen	6,8	7,0	13,8
18.	Straßenbahnen	17,3	9,8	27,1
19.	Luftverkehr	—	7,5	7,5
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	3,7	4,4
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	38,4	534,8
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,1	120,0	159,1
24.	Forschung	0,5	0,2	0,7
25.	Ingenieurschulen	—	2,5	2,5
26.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte *)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,5	—	42,5
	c) Gewerbliche Wirtschaft	90,0	114,5	204,5
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		3 967,9	2 193,8	6 161,7

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte	Zinsen und Tilgungen	insgesamt
		DM in Millionen	DM in Millionen	DM in Millionen
Beteiligungen:				
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
Berlin				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	3,0	0,7	3,7
2.	Elektrizitätswirtschaft	105,0	20,0	125,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	285,1	122,6	407,7
6.	Maschinenindustrie	103,0	11,2	114,2
7.	Sonstige Industrie	207,4	39,0	246,4
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	2,0	18,4
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	6,5	34,0
10.	Schifffahrt	7,4	2,5	9,9
11.	Wohnungsbau	64,9	5,3	70,2
12.	Kleinindustrie und Handwerk	58,8	10,1	68,9
13.	Handel	11,2	1,4	12,6
14.	Fremdenverkehr	16,3	7,4	23,7
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	4,0	5,2	9,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	49,9	351,4	401,3
18.	Betriebsmittelkredite	28,3	23,0	51,3
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	599,2 *)	32,3	631,5
		1 654,6	641,0	2 295,6
Beteiligungen:				
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	62,4	14,0	76,4
		62,4	19,0	81,4

Zusammenstellung

Kredite:				
	Bundesrepublik	3 967,9	2 193,8	6 161,7
	Berlin	1 654,6	641,0	2 295,6
		5 622,5	2 834,8	8 457,3
Beteiligungen:				
	Bundesrepublik	3,0	115,3	118,3
	Berlin	62,4	19,0	81,4
		65,4	134,3	199,7

*) Die Aufteilung eines Betrages von 475 000 000 DM nach Krediten und Zuschüssen steht noch aus.

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. März 1958 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Berlin	Saarland
1. Landwirtschaft *)	}	441,1	56,8	95,9	1,2	1,4	34,8	96,0	69,9	45,1	40,0	—	—
2. Forstwirtschaft													
3. Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)		3,3	—	—	3,2	—	—	—	—	—	0,1	—	—
4. Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)		826,6	0,4	13,9	0,1	28,6	11,9	36,1	735,6	—	—	—	—
5. Elektrizitätswirtschaft		1 041,1	119,7	256,2	6,1	63,4	8,8	105,5	428,3	20,3	21,8	2,0	9,0
6. Gas- und Wasserwirtschaft		517,7	88,2	84,2	3,0	22,2	47,2	82,2	123,4	32,8	34,5	—	57,5
7. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle		509,9	3,9	6,6	—	0,6	9,3	80,9	335,1	8,8	7,2	—	—
8. Grundchemie		168,3	8,0	13,9	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—	—
9. Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)		710,2	105,4	133,3	9,8	26,8	88,8	60,0	180,7	39,8	42,6	—	23,0
10. Bundesbahn		(661,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3
11. Bundespost		(85,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Seeschifffahrt *)		384,3	—	—	163,6	134,5	—	0,2	6,1	—	79,9	—	—
13. Binnenschifffahrt *)		33,3	—	—	7,9	7,7	—	0,3	14,0	0,6	2,8	—	—
14. See- und Binnenhäfen		27,3	2,3	0,5	3,7	5,5	1,2	3,3	7,5	2,7	0,6	—	—
15. Privatbahnen		13,8	2,4	0,3	0,2	0,3	1,4	3,0	4,8	0,7	0,7	—	—
16. Straßenbahnen		28,6	2,9	2,5	3,5	1,4	2,0	1,8	11,5	1,6	1,4	—	—
17. Sonstiges Verkehrsgewerbe		2,9	0,3	0,7	0,4	0,1	0,2	0,1	0,9	—	0,2	—	—
18. Wohnungsbau		603,1	46,1	80,1	6,1	10,1	50,2	75,6	254,9	20,6	59,4	—	—
19. Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft *)		181,3	12,6	22,7	5,7	16,9	34,3	9,2	71,2	3,6	5,0	—	0,1
20. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte **) einschl. Flüchtlingssiedlung		(332,3)											
		davon: 238,8 zugesagt	35,6	52,8	5,7	8,6	24,3	37,2	28,0	18,5	28,5	—	—
21. Forschung		0,7	0,3	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—	—
22. Nachwuchsförderung		5,8	0,5	0,8	—	—	—	2,0	0,3	1,2	1,0	—	—
23. Soziale Einrichtungen		1,5	0,6	0,2	—	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	—	—	—
Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)		5 742,9 (839,5)	485,6	764,6	220,3	333,2	350,7	610,5	2 339,9	216,0	327,2	2,0	92,9
		6 582,4											

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1957 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder									
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland
1.	Landwirtschaft *)	4,5	3,2	0,1	0,4	—	—	0,5	0,2	—	0,1	—
2.	Forstwirtschaft											
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	3,3	—	—	3,2	—	—	—	—	—	0,1	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	109,6	—	3,0	—	—	2,0	—	104,6	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	38,8	2,9	4,7	—	—	4,0	6,4	6,1	0,5	5,2	9,0
6.	Wasserwirtschaft	121,6	16,9	27,0	—	3,9	11,8	20,5	25,1	7,5	8,9	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	66,1	—	—	—	—	—	4,0	4,6	—	—	57,5
8.	Grundchemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	134,2	12,2	8,2	1,2	1,2	26,6	9,5	48,3	0,8	3,2	23,0
10.	Bundesbahn	3,3 (50,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3
11.	Bundespost	(20,0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Seeschifffahrt *)	19,3	—	—	13,7	4,0	—	—	—	—	1,6	—
13.	Binnenschifffahrt *)	5,4	—	—	0,7	1,4	—	0,3	1,4	0,6	1,0	—
14.	See- und Binnenhäfen	3,4	—	—	0,3	0,5	—	2,2	0,2	—	0,2	—
15.	Privatbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Straßenbahnen	9,1	0,5	0,5	2,6	—	0,5	—	4,6	0,1	0,3	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,3	—	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—
18.	Wohnungsbau	39,6	3,3	1,7	0,1	0,5	26,4	1,9	3,7	0,1	1,9	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft *)	10,2	1,0	2,5	0,9	1,0	0,7	0,9	1,7	1,1	0,3	0,1
20.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte **) einschl. Flüchtlingssiedlung	(78,6) davon 33,2 zugesagt	5,6	8,6	0,7	0,4	4,5	3,5	5,2	2,3	2,4	—
21.	Forschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22.	Nachwuchsförderung	5,8	0,5	0,8	—	—	—	2,0	0,3	1,2	1,0	—
23.	Soziale Einrichtungen	1,5	0,6	0,2	—	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	—	—
Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 20 (Unterschiedsbetrag)		609,2 (115,4)	46,7	57,4	23,8	13,0	76,7	51,8	206,3	14,4	26,2	92,9
		724,6										

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

***) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1958 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,9	55,8 ^{*)}	167,7
Forschung	30,4	14,1	44,5
Handel und Handwerk	4,3	5,2	9,5
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	9,4	8,4	17,8
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	6,9	2,0	8,9
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	11,9 ^{**)}	45,5
Dankesspende	—	0,7	0,7
	197,0	105,3	302,3
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,2	3,7	17,9
Absatzsteigerung	2,4	0,4	2,8
Wiederaufbauprogramm	89,8	32,6	122,4
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	1,5	1,5
Bürgschaftssicherungsfonds	1,2	—	1,2
Kongreßhalle	—	9,0	9,0
Sonstige Maßnahmen	3,3	0,9	4,2
	237,5	48,1	285,6

Zusammenstellung:

Bundesrepublik	302,3
Berlin	285,6
	<hr/> 587,9

^{*)} Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

^{**)} Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung
über die im Rechnungsjahr 1957 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme DM	davon entfallen auf die Länder											Nicht aufteilbare Zuschüsse DM	
			Baden-Württemberg DM	Bayern DM	Bremen DM	Hamburg DM	Hessen DM	Niedersachsen DM	Nordrhein-Westfalen DM	Rheinland-Pfalz DM	Schleswig-Holstein DM	Saarland DM	Berlin DM		
1.	Transportkosten für caritative Sendungen	3 094 170,26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 094 170,26
2.	Dankesspende	275 000,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275 000,00
3.	Landwirtschaftl. Beratungsdienst	3 796 027,33	437 785,59	640 030,01	20 000,00	40 615,00	274 468,81	743 168,37	298 630,20	193 309,13	191 131,00	—	25 000,00	931 889,22	
4.	Landwirtschaftl. Schulen .	327 500,00	—	160 000,00	—	—	—	127 500,00	—	40 000,00	—	—	—	—	
5.	Landwirtschaftl. Sonderprojekte	649 599,78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649 599,78	
6.	Absatzförderung	23 200,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23 200,00	—	—	
7.	Gesellschaft zur Förderung des deutsch-amerikanischen Handels mbH	656 700,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	656 700,00	
8.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks .	41 000,00	5 000,00	2 800,00	5 000,00	4 000,00	9 000,00	4 600,00	7 400,00	—	3 200,00	—	—	—	
9.	Handwerk auf dem Lande	931 967,56	27 000,00	67 100,00	—	—	20 500,00	37 116,98	158 250,00	20 500,00	16 750,00	—	—	584 750,58	
10.	Forschung	4 903 352,90	544 893,00	519 442,01	6 701,56	192 604,34	529 241,08	973 574,28	1 447 866,64	80 730,00	25 000,00	—	31 300,00	551 999,99	
11.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande ..	1 271 769,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 271 769,01	
12.	Steigerung der Produktivität	5 438 707,08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 438 707,08	
		21 408 993,92	1 014 678,59	1 389 372,02	31 701,56	237 219,34	833 209,89	1 885 959,63	1 912 146,84	334 539,13	236 081,00	23 200,00	56 300,00	13 454 585,92	

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1958 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Höhe der übernommenen	
		Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM
1.	Seeschifffahrt	21 939 000	—
2.	Landwirtschaft	230 720	10 000 000
3.	Fischabsatz	—	2 000 000
4.	Umschlagbetriebe	2 895 000	—
5.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks	—	40 000 000
6.	Kreditgarantiegemeinschaften des Handels	—	40 000 000
7.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000
8.	Fremdenverkehr	9 240 000	—
9.	Auftragsfinanzierung Berlin	5 150 000	—
		39 454 720	132 000 000
		171 454 720	

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage nicht erfolgt.

Für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken sind vom ERP-Sondervermögen 20 000 000 DM zur Deckung der Ausfälle zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 waren Kredite von insgesamt 71 186 550,— DM verbürgt. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftssicherungsfonds betrug 400 956,01 DM, die durch Zinserträge aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds gedeckt sind.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 \$ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommene Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1958

I. MSA-Anleihe	
Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 \$	70 980 000 DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	14 052 000 DM
2. Tilgungen	12 821 000 DM
	97 853 000 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1958

I. Verzinsung der Anleihe	2 669 000 DM
II. Kredite	
1. Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
2. Erdöl	3 000 000 DM
3. Chemie	5 000 000 DM
4. Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
5. Bundesbahn	40 000 000 DM
6. Bundespost	5 000 000 DM
7. Binnenschifffahrt	9 000 000 DM
8. Seeschifffahrt	624 000 DM
9. Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
10. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssach- geschädigte	7 600 000 DM
11. Soziale Einrichtungen	3 943 000 DM
	93 647 000 DM

Abkürzungen

GARIOA	= Government and Relief in occupied Areas
ECA	= Economic Operations Act = Economic Cooperation Administration
ERP	= European Recovery Program
MSA	= Mutual Security Act = Mutual Security Agency
FOA	= Foreign Operation Administration
ICA	= International Cooperation Administration

bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERPVerwGes = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9(a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
Ordentlicher Plan				
ERP-Sondervermögen				
— Allgemeiner Teil —				
I. Einnahme				
1	1	DM-Gegenwertinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	23 100 000
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	100 000	650 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	115 966 000	116 903 000
10 (neu)	—	Zinsen aus Darlehen	750 000	—
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
Summe Einnahmen			116 821 000	140 658 000
II. Ausgabe				
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	10 000	200 000
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden				
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	300 000	500 000
3 (neu)	—	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	200 000	—
4	3	Transportkosten für caritative Sendungen	3 000 000	3 500 000
5	4	Dankesspende	275 000	275 000
9 (neu)	—	Aufwendungen aus Anlaß der Kreditaufnahme	6 000 000	—
10	10	Zinsen für Kredite	6 000 000	150 000
11 (neu)	—	Ankauf von Schuldkunden des ERP-Sondervermögens Einnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—
12	11	Verpflichtungen aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	15 000 000	25 000 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
Summe Ausgaben			30 790 000	29 630 000
Abschluß				
Einnahmen			116 821 000	140 658 000
Ausgaben			30 790 000	29 630 000
Überschuß			86 031 000	111 028 000

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

- a) aus Mehreinnahmen stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,
- b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Bundesrepublik —	26 000 000 DM
d) Kap. 3 — Berlin —	89 966 000 DM

Siehe Kontengruppe 0. 115 966 000 DM

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind Zinsen auf Kredite an Entwicklungsländer

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und dem zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. der aufkommenden DM-Gegenwerte, die im Rahmen des Marshall-Plans jetzt noch anfallen, an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1958 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Deutsche Wirtschaftsförderung und Treuhand GmbH., Frankfurt a. M. beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Die Inlandstransportkosten für amerikanische Liebesgabensendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des bilateralen Abkommens erstattet. Die Seefrachten für diese Sendungen sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 06 02 Tit. 570 a — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. VI.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Inlandstransportkosten für Liebesgabensendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandstransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE-Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz

6. Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland

7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 950 000 DM bereitgestellt worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Kosten für den gemäß § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 aufzunehmenden Kredit. Hieraus ist auch ein eventuelles Abgeld abzudecken.

Siehe Kontengruppe 0 und 8.

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für

- a) den aufzunehmenden Kredit von 200 000 000 DM
- b) gegebenenfalls gemäß § 10 ERPVerwGes aufzunehmende Kassenkredite.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 11

Der Titel ist bestimmt für Ankäufe von Schuldtiteln des ERP-Sondervermögens, bei denen eine Wiederveräußerung in Betracht kommt (z. B. Kurspflegekäufe). Da im Rechnungsjahre 1959 mit solchen Ankäufen nicht gerechnet wird, entfällt ein Ansatz.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 12

Der Bundesrechnungshof hat zu den Finalabrechnungen der bis Ende 1949 erfolgten GARIOA/ERP-Globaleinfuhren gutachtlich Stellung genommen. Unter Berücksichtigung der bis zum Rechnungsjahre 1958 geleisteten Zahlungen wird noch mit einer restlichen Verpflichtung bis zur Höhe von 15 000 000 DM gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1959	1958			
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Bundesrepublik —		
		I. Einnahme		
2	2			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	182 899 300	194 830 900
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	8 642 000	7 572 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	588 880 000	585 674 400
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	29 870 000	13 300 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	70 000	100 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	810 566 300	801 682 300

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

- a) Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)
mit 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte] vom 28. Oktober 1954 [Bundesgesetzbl. I S. 293])
- b) Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt
- aa) an der Weltbank
mit 100 000 000 DM
- bb) an der Internationalen Finanz-Corporation
mit 15 318 105 DM

Einnahmen werden im Rechnungsjahr 1959 nicht erwartet.
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

- a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 170 000 000 DM
- b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 1 687 000 DM
- c) von der Finanzierungs-AG., Speyer 712 300 DM
- d) von der Berliner Industriebank AG. 500 000 DM
- e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw. 5 000 000 DM
- f) Mehreinnahmen 5 000 000 DM
- 182 899 300 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

- a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau 7 682 000 DM
- b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 515 000 DM
- c) von der Berliner Industriebank AG. 445 000 DM
- 8 642 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II
Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

- a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 557 000 000 DM
- b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 9 705 000 DM
- c) durch die Finanzierungs-AG., Speyer ... 4 375 000 DM
- d) durch die Berliner Industriebank AG. ... 2 800 000 DM
- e) Mehreinnahmen 15 000 000 DM
- 588 880 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.
Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

- a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau 25 000 000 DM
- b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) 3 270 000 DM
- c) durch die Berliner Industriebank AG. ... 1 600 000 DM
- 29 870 000 DM

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II
Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.
Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.
Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
(2)	(2)	<p style="text-align: center;">II. Ausgabe</p> <p>In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen der Bund (ERP-Sondervermögen) Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.</p>		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	57 350 000	63 250 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	75 000 000	75 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	80 000 000	123 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 55 000 000 DM		
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—

Erläuterungen

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme der in den Vorjahren erteilten Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit. 1	20 000 000 DM
Tit. 2	75 000 000 DM
Tit. 6	95 000 000 DM
Tit. 13	25 000 000 DM
Tit. 30	100 000 000 DM
	<u>315 000 000 DM</u>

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) landwirtschaftliche Baumaßnahmen	22 000 000 DM
b) die Flurbereinigung	14 000 000 DM
c) Maßnahmen zur Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung	10 000 000 DM
d) den ländlichen Wirtschaftswegebau	5 000 000 DM
e) die Fischwirtschaft	6 000 000 DM
f) die Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues	250 000 DM

Zuschüsse für

g) Maßnahmen zur Förderung beispielhafter ländlicher Bauten	100 000 DM
	<u>57 350 000 DM</u>

Zu a)

Die Mittel sind vorgesehen zum Um- und Neubau sowie zur Modernisierung betriebsnotwendiger Gebäude von landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich der Beschaffung und des Einbaues von stationären landwirtschaftlichen technischen Anlagen der Hofwirtschaft (Förderanlagen, Belüftungs- und Entlüftungsanlagen, Trocknungseinrichtungen u. dgl.). Schwerpunktmäßig sollen Mittel zur Schaffung von Wohnraum für landwirtschaftliche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel können auch zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung betriebsnotwendiger und zentraler baulicher Anlagen, die der Erfassung, Lagerung und Behandlung von Agrarerzeugnissen dienen, verwendet werden.

Landwirtschaftsbetriebe von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten sollen angemessen berücksichtigt werden.

Zu b)

Die Mittel dienen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Flurbereinigung einschließlich Meliorationen).

Auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung ist der Betrag bereits zugesagt worden.

Zu c)

Die Mittel sollen zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität bäuerlicher Familienbetriebe vorzugsweise solcher verwendet werden, deren Betriebsweise und Kapitalausstattung einer durchgreifenden Änderung oder Ergänzung im Anschluß an bereits durchgeführte allgemein strukturverbessernde Maßnahmen bedarf (z. B. zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar). Voraussetzung ist hierbei, daß sich diese Betriebe der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung unterstellen.

Zu d)

Im Rechnungsjahre 1956 sind bereits aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für den ländlichen Wirtschaftswegebau 10 000 000 DM bereitgestellt worden. Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen gewährt werden; Wege innerhalb vorhandener oder geplanter Baugebiete sind hierbei ausgenommen.

Zu e)

Der veranschlagte Betrag ist der 2. Teilbetrag auf das im Rechnungsjahre 1958 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens begonnene dreijährige Investitionsprogramm zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte (Neubau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffen, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern). Auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung ist der Betrag bereits zugesagt worden.

Zu f)

Die Deckungsfonds bei den Kreditgarantiegemeinschaften des Gartenbaues, für die in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 insgesamt 500 000 DM bereitgestellt wurden, sollen um 250 000 DM erhöht werden.

Zu g)

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ländlicher Bauvorhaben durch das ERP-Sondervermögen soll die Errichtung vorbildlicher Bauten angeregt werden. Es ist vorgesehen, im Wege eines Wettbewerbs beispielhafte Bauten zu fördern.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 2

Zu dem im Jahre 1957 vom Kohlenbergbau begonnenen mehrjährigen Investitionsprogramm in Höhe von 3 000 000 000 DM werden aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 225 000 000 DM bereitgestellt. 150 000 000 DM sind in den Rechnungsjahren 1957 und 1958 bewilligt worden. Der veranschlagte Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1957 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite

a) zur Fortführung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung in den Städten sowie zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung	40 000 000 DM
b) für vordringliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere für Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -verwertung in ländlichen Gemeinden	40 000 000 DM
	<u>80 000 000 DM</u>

Die Bindungsermächtigung von 55 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1960 und 1961 ist vorgesehen für Kredite

aa) in Höhe von	5 000 000 DM
zum weiteren Ausbau des Stromversorgungsnetzes auf dem Lande (Bindungsermächtigung für das Rechnungsjahr 1960)	
bb) in Höhe von	50 000 000 DM
zur Teilfinanzierung von Versuchskernkraftwerken im Rahmen eines Atomprogramms. (Bindungsermächtigung für die Rechnungsjahre 1960 und 1961).	

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie	35 000 000	79 000 000
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und die Verkehrswirtschaft	211 000 000	97 000 000
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 150 000 000 DM geleistet werden, sofern ihnen Mehreinnahmen bei Kap. 2 Tit. 2 und 4 gegenüberstehen.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 150 000 000 DM		

Erläuterungen

6

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Kredite für die mittlere verarbeitende Industrie. Aus den Mitteln sollen Betrieben der mittleren Industrie, die nicht emissionsfähig sind, Kredite zur Finanzierung von Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Umstellungsmaßnahmen gewährt werden.

In den Gebieten, in denen der Wirtschaftsaufbau noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel auch hierfür verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn	135 000 000 DM
(davon für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin 50 000 000 DM)	
b) die Deutsche Bundespost	45 000 000 DM
(für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin)	
c) die Seeschifffahrt	20 000 000 DM
d) die Seehafenbetriebe	3 000 000 DM
e) die Binnenschifffahrt	1 000 000 DM
f) die Verkehrsbetriebe	5 000 000 DM
(für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin)	
g) den Ausbau des Hafens Wilhelmshaven	2 000 000 DM
	<u>211 000 000 DM</u>

Zu a)

Vorgesehen sind:

aa) zur Finanzierung des im Rechnungsjahre 1958 begonnenen 2. Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zuförderung und des Sicherungswesens, Mechanisierung des Stückgut-Ladedienstes)

	25 000 000 DM
--	---------------

Der Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

bb) für die anteilige Finanzierung von Aufträgen nach Berlin

	50 000 000 DM
--	---------------

Ein Betrag von 25 000 000 DM ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 bei Kap. 3 Tit. 2 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

cc) zur weiteren anteiligen Finanzierung des 500 000 000 DM-Programms zur Förderung des Kohleabsatzes — vgl. die Erläuterungen zu der Bindungsermächtigung beim gleichen Titel —

	60 000 000 DM
	<u>135 000 000 DM</u>

Zu b)

Die Deutsche Bundespost ist einer der größten Auftraggeber der Berliner Elektro- und Fernmeldeindustrie, des nach Beschäftigtenzahl und Bruttoumsätzen wichtigsten Berliner Industriezweiges. Nicht minder wichtig sind für Berlin die Aufträge, die auf dem Gebiet des Postwesens erteilt werden.

Im Rechnungsjahr 1959 führt die Deutsche Bundespost ein Auftragsgrundprogramm zur Förderung der Berliner Wirt-

schaft in Höhe von 130 000 000 DM durch. Darüber hinaus sollen weitere Aufträge in Höhe von mindestens 60 000 000 DM nach Berlin vergeben werden.

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sollen für dieses Programm 45 000 000 DM bereitgestellt werden. 25 000 000 DM sind bereits auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 bei Kap. 3 Tit. 2 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu c)

In den Rechnungsjahren 1955 bis 1958 sind 70 000 000 DM für ein Investitionsprogramm zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte in Höhe von 90 000 000 DM bereitgestellt worden. Das gesamte Programm umfaßt u. a. den Aufbau einer modernen Küstenflotte sowie den Neubau von Tankern und Trockenfrachtern und zu einem geringen Teil die Förderung der Passagierschifffahrt. Aus dem veranschlagten Betrage von 20 000 000 DM, der auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden ist, sollen Neu- und Umbauten auf deutschen Werften sowie der Ankauf von Schiffen aus dem Auslande finanziert werden.

Zu d)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung der sich über mehrere Jahre erstreckenden Ausbau- und Rationalisierungsmaßnahmen der Seehafenbetriebe. Hierdurch soll den wachsenden Leistungen des Außenhandels und den steigenden Importen entsprochen werden.

Zu e)

Der Betrag ist für die Modernisierung von Schiffen mittelständischer Unternehmen der Binnenschifffahrt vorgesehen.

Zu f)

In den Rechnungsjahren 1956 bis 1958 sind für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs 15 000 000 DM bereitgestellt worden. Der veranschlagte Betrag, der ausschließlich für die Vergabe von Aufträgen nach Berlin bestimmt ist, soll ebenfalls für die gleichen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, um den Berufsverkehr in den Städten zu fördern.

Zu g)

Der veranschlagte Betrag ist die letzte Rate auf den Kredit von 6 000 000 DM zur teilweisen Finanzierung des Ausbaues des Hafens Wilhelmshaven zum Oleinfuhrhafen.

Bindungsermächtigung:

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Kohlebergbaues hat die Deutsche Bundesbahn zusätzliche Aufträge in Höhe von 500 000 000 DM an die deutsche Wirtschaft vergeben. Hierdurch soll der Kohleabsatz gesteigert werden. Zur Durchführung dieses Programms soll der Deutschen Bundesbahn aus Mitteln des ERP Sondervermögens ein Kredit bis zu 300 000 000 DM gewährt werden. Hiervon sind 90 000 000 DM bei Kap. 2 Tit. 6 des ERP-Wirtschaftsplans 1958 überplanmäßig verausgabt worden. Der Restbetrag von 210 000 000 DM ist der Deutschen Bundesbahn gemäß § 5 Abs. 5 des ERPVerwGes verbindlich zugesagt worden. Hierauf sollen 60 000 000 DM im Rechnungsjahre 1959 — vgl. Erläuterungen zu a) — und 150 000 000 DM in den künftigen Rechnungsjahren kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Bindungsermächtigung in Höhe von 150 000 000 DM ermäßigt sich um die bei diesem Titel geleisteten überplanmäßigen Ausgaben.

Siehe Kontengruppe 3.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1959 1	1958 2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	1 500 000	37 538 000
8	8	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 30 000 000 DM geleistet werden, sofern ihnen Mehreinnahmen bei Kap. 2 Tit. 2 und 4 gegenüberstehen.		
		Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	88 750 000	164 000 000
		Die hier für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft veranschlagten Mittel in Höhe von 57 500 000 DM sind mit denen des Tit. 5 deckungsfähig.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten an Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte eingesetzt werden.		
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM.		

Erläuterungen

Zu Tit. 7

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3 1/2 %igen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Für das Rechnungsjahr 1959 sind hierfür 700 000 DM veranschlagt. 800 000 DM sind zur weiteren Errichtung von Wohnheimen für alleinstehende SBZ-Flüchtlinge vorgesehen.

Das im Rechnungsjahre 1958 begonnene Programm zur Modernisierung von Altbauwohngebäuden soll im Rechnungsjahre 1959 fortgesetzt werden, sofern überplanmäßige Einnahmen bis zur Höhe von 30 000 000 DM im Rechnungsjahre 1959 zur Verfügung stehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

- a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft 57 500 000 DM
- b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten 30 000 000 DM
- c) die Kreditgarantiegemeinschaften der gewerblichen Wirtschaft 750 000 DM

Zuschüsse für

- d) die Absatzförderung saarländischer Erzeugnisse 500 000 DM

bei Kap. 2 Tit. 11 sind für den gleichen Verwendungszweck veranschlagt 21 800 000 DM

110 550 000 DM

Zu a)

In Fortführung des im Rechnungsjahre 1956 für das Handwerk, den Handel, das Kleingewerbe und den Fremdenverkehr begonnenen Programms sollen weitere Kredite zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen in den genannten Wirtschaftsbereichen bereitgestellt werden.

In den Gebieten, in denen der Wirtschaftsaufbau noch nicht abgeschlossen ist, können die Mittel auch hierfür verwendet werden.

Von dem veranschlagten Betrag sind 10 000 000 DM zur Gewährung von Krediten für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in überbevölkerten kleinbäuerlichen Gebieten vorgesehen.

Zu b)

Vorgesehen sind:

- aa) Für die Gewährung von Krediten an Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge,

Kriegssachgeschädigte und Evakuierte zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Aufbau kleinerer und mittlerer Unternehmen, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen 28 000 000 DM

- bb) für die Gewährung von Liquiditätshilfen an Kreditinstitute, die in gleicher Höhe Betriebsmittelkredite an solche Vertriebene, Flüchtlinge und Sachgeschädigte gewähren, die nicht Geschädigte im Sinne der §§ 229, 230, 301, 301 a LAG sind 2 000 000 DM
- 30 000 000 DM

Zu c)

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens sind zur Bildung von Deckungsfonds nachstehender Kreditgarantiegemeinschaften zur Verfügung gestellt worden:

- des Handwerks 3 400 000 DM
 - des Handels 1 900 000 DM
 - des Fremdenverkehrs 200 000 DM
- 5 500 000 DM

Die veranschlagten Mittel dienen zur Erhöhung der Deckungsfonds sowie zur Bildung von Deckungsfonds neu zu errichtender Kreditgarantiegemeinschaften.

Zu d)

Die Mittel sollen überwiegend der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saarm.b.H. zur Verfügung gestellt werden, die sich der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Unternehmen im übrigen Bundesgebiet, widmet. Darüber hinaus dürfen die Mittel für Untersuchungen der Absatzmöglichkeiten für saarländische Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit verwendet werden. In den Rechnungsjahren 1957 und 1958 wurden für den vorstehenden Verwendungszweck 2 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Bindungsermächtigung:

Die Bindungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1960 ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- a) zur Fortführung der Förderungsmaßnahmen zugunsten der Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten 10 000 000 DM
- b) zur Fortführung des Kreditprogramms für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in überbevölkerten kleinbäuerlichen Gebieten 10 000 000 DM

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	14 200 000	14 700 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	3 200 000	3 000 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 9

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse Erkenntnisse erwarten lassen, die als Ausgangspunkt für die technische oder wirtschaftliche Entwicklung geeignet sind.

Die Forschungsträger sollen in die Lage versetzt werden, nicht nur auf unmittelbar wirtschaftliche Effekte zielende wissenschaftliche Arbeiten vorzunehmen, sondern auch wissenschaftliche Probleme aufzugreifen, die sich aus ihrer Arbeit ergeben oder die ihnen als neue Erkenntnisse der Grundlagenforschung bekannt werden. Damit soll die zwischen den Ergebnissen reiner Grundlagenforschung und denen industrieller Eigenforschungen und Entwicklungen bestehende Lücke geschlossen werden, so daß die Wirtschaft ein breiteres und vielfältigeres Fundament für ihre eigenen Arbeiten erhält. So wirft die Automation eine Vielzahl solcher Probleme auf den Gebieten der Elektronik, Regeltechnik und Fertigungstechnik auf. Die Meßtechnik steht vor der Aufgabe, extreme Drucke und Temperaturen zu bestimmen, und die Fertigungstechnik muß sich mit dem Verhalten von Bauelementen unter solchen Bedingungen befassen. Die Erforschung und Entwicklung neuer geophysikalischer Meß- und Ortungsverfahren bildet die Grundlage für die Erfassung bisher nicht bekannter Lagerstätten. In gleicher Weise ergeben sich Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Gesunderhaltung der Arbeitskräfte, der Betriebshygiene und des Blindendienstes. Schließlich dienen Forschungsvorhaben auf dem Gebiete der Verkehrssicherheit in Verbindung mit verschiedenen Disziplinen (verkehrsmedizinische, psychologische, optische, akustische u. a. m.) der Weiterentwicklung auf den Gebieten des Leichtbaues, der Geräuschbekämpfung, des Fahrzeugbaues, der Bekämpfung der Verunreinigung der Luft sowie der unmittelbaren Förderung aller Verkehrsträger. In dem Bereich der Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen Forschungen durch schwerpunktmäßigen Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Virusforschung, Bodenfruchtbarkeit, Biozönese und Viehernahrung, gefördert werden.

Die Mittel sollen auch verwendet werden zur anteiligen Finanzierung von Ersatz- oder Erweiterungsbauten von Forschungsinstituten namentlich der Gemeinschaftsforschung, soweit die Bereitstellung der Mittel zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe notwendig ist und andere zur Verfügung stehende Mittel die Durchführung des Vorhabens nicht ermöglichen.

Forschungsträger sind natürliche und juristische Personen. Zu letzteren gehören u. a. gemeinnützige Einrichtungen für die Gemeinschaftsforschung, namentlich der mittelständischen Industrie, die ihrerseits laufend angemessene eigene Mittel für die Gemeinschaftsforschung aufbringen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung in den späteren Rechnungsjahren ist in Aussicht genommen.

95 Projekte, die in den Rechnungsjahren 1957/58 anfinanziert wurden, werden im Rechnungsjahr 1959 mit rund 3 200 000 DM weiterfinanziert.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan in verschiedenen Einzelplänen veranschlagt.

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. VI.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse in Höhe von 8 200 000 DM haben wesentlich dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Entwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen. Auf Grund dieser Maßnahmen ist mit einer Intensivierung des Handelsverkehrs zu rechnen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1959 veranschlagten Zuschüsse von 3 000 000 DM sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,
- b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

200 000 DM sind als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des bilateralen Abkommens vorgesehen. Hierfür wurden bisher aus Gegenwertmitteln 7 700 000 DM zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln werden u. a. gezahlt:

1. die Reisekosten nach den USA und zurück,
2. die Kosten für innereuropäische Reisen,
3. die Berichtskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
(2)	(2)			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität Minderausgaben bei Tit. 11 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel verwendet werden.	21 800 000	18 900 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung des Ingenieurwachstums	—	—
13	13	Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Be- ziehungen mit dem Auslande a) Förderung von Ausfuhrgeschäften Eingehende Tilgungen auf Kredite, die im Rahmen der vorstehenden Zweckbestimmung gewährt wurden, sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Bis zur Höhe solcher bei Kap. 2 Tit. 4 vereinnahmter Tilgungen dürfen die Ausgaben überschritten werden. Auf künftig fällig werdende Tilgungen dürfen vertrag- liche Zusagen erteilt werden. b) Förderung von Investitionen im Ausland	25 100 000 10 000 000	20 000 000 —
14 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung der Umschuldungsaktionen von Betrieben des Handwerks und des Handels Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 2 Tit. 30 überschritten werden. Einnahmen fließen den Mitteln zu.	5 000 000	—
21	21	Bildung eines Liquiditätsgarantiefonds zur Durchfüh- rung der Umschuldungsaktionen von Betrieben des Handwerks und des Handels	—	10 000 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Veranschlagt sind:

a) Kredite für den gewerblichen Mittelstand	17 500 000 DM
b) Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	<u>4 300 000 DM</u>
	21 800 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Fortsetzung der seit 1953 laufenden Kreditaktionen zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben. Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Durchführung der Kreditaktionen für die Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben vom 13. August 1953 (Bundesanzeiger 1953 Nr. 154) zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Der Betrag dient zur Fortführung des mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika aufgestellten Zuschußprogramms zur Förderung der Produktivität.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen zur Förderung der Produktivitätssteigerung, im wesentlichen zur Förderung der Produktivität der mittelständischen Wirtschaft.

Die veranschlagten Mittel sollen unter anderem für folgende Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden:

- aa) Schulung und Fortbildung auf dem Gebiet der Betriebsführung, insbesondere der mittleren und unteren betrieblichen Führungskräfte,
- bb) Förderung des Betriebsberatungswesens und der Betriebsberatersausbildung,
- cc) produktivitätsfördernde beispielhafte Untersuchungen in verschiedenen konsumnahen Branchen und Fachzweigen,
- dd) Maßnahmen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens durch Kurse, Publizistik usw.,
- ee) sonstige fachliche Produktivitätsmaßnahmen im Handel, Handwerk und Industrie.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden vom Rationalisierungskuratorium für die deutsche Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Kreisen der Wirtschaft sowie den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Rationalisierung durchgeführt.

Vorgesehen sind:

Für die Finanzierung des Rationalisierungskuratoriums für die deutsche Wirtschaft ...	3 800 000 DM
für die Finanzierung von Einzelprojekten ..	<u>500 000 DM</u>
	4 300 000 DM

Zu a) und b)

Die Mittel unterliegen der Mitverfügung durch die ICA. Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 12

Siehe Kap. 4 Tit. 2.

Zu Tit. 13

Zu Untertitel a

Veranschlagt sind:

aa) Kredite für die Förderung von Ausfuhr- geschäften	25 000 000 DM
bb) Zuschüsse zur Förderung des Exports von Ernährungsgütern in den Dollarraum ..	<u>100 000 DM</u>
	25 100 000 DM

Zu aa)

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung langfristiger Kredite an deutsche Unternehmen zur Durchführung von Investitionsprojekten in Entwicklungsländern. Die Lieferfirmen sind nicht in der Lage, die von den Entwicklungsländern geforderten langfristigen Zahlungsziele ohne entsprechende Kredithilfe zu gewähren. Da die am Geld- und Kapitalmarkt bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für diese Zwecke nicht ausreichen, sollen in Verbindung mit diesen Mitteln Kredite durch das ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden.

Auf den Beitrag des ERP-Sondervermögens in Höhe von 260 000 000 DM sind im Rechnungsjahre 1958 20 000 000 DM kassenmäßig zur Verfügung gestellt worden. Der Restbetrag von 240 000 000 DM wurde auf Grund der in den früheren ERP-Wirtschaftsplänen enthaltenen Bindungsermächtigungen fest zugesagt. Da sich die Förderungsmaßnahmen für die Entwicklungsländer über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist es erforderlich, daß eingehende oder künftig fällig werdende Tilgungen wieder für den gleichen Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Die Erfüllung der im Rahmen früherer Bindungsermächtigungen eingegangenen Verpflichtungen zur Förderung von Ausfuhrgeschäften war für die Rechnungsjahre 1959 bis 1961 vorgesehen. Auf Grund der bisherigen Abwicklung der Maßnahmen ist erkennbar, daß die Bereitstellung von Mitteln sich über einen längeren Zeitraum als vorgesehen erstrecken wird. Demzufolge werden die Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen bis zum Rechnungsjahre 1964 einschließlich verlängert.

Zu bb)

Der Absatz von Ernährungsgütern auf dem amerikanischen und kanadischen Markt soll durch Untersuchungen der Marktlage gefördert werden. Im Rechnungsjahre 1958 sind hierfür 55 000 DM bereitgestellt worden. An den Kosten im Rechnungsjahre 1959 soll sich die Ernährungsindustrie beteiligen. Ein letztmaliger Zuschuß ist für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehen.

Zu Untertitel b

Veranschlagt sind Kredite an deutsche mittlere Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben im Ausland.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 14

Für die Durchführung von Umschuldungsmaßnahmen zugunsten des Handwerks und des Handels ist im Rechnungsjahre 1958 ein Liquiditätsgarantiefonds in Höhe von 10 000 000 DM gebildet worden. (Vgl. Kap. 2 Tit. 21.) Infolge der günstigen Lage des Kapitalmarktes ist der Fonds nicht in Anspruch genommen worden. Es erscheint zweckmäßig, an Stelle des Fonds Mittel nur in Höhe einer voraussichtlichen Inanspruchnahme zu veranschlagen. Für den Fall, daß Beträge über den Ansatz hinaus benötigt werden, sollen sie überplanmäßig verausgabt werden.

Siehe Kontengruppe 4.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	3 000 000
26	26	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	50 000	50 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 13 deckungsfähig. Aus den für die Saarländische Wirtschaft veranschlagten bzw. vorgesehenen Mitteln dürfen Kredite in ffrs. gewährt oder zugesagt werden. Das Währungsrisiko trägt die Bundesrepublik. Die Entscheidung über die Deckung der Währungsverluste bleibt einer gesetzlichen Regelung vorbehalten. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 90 000 000 DM	174 676 300	142 997 300
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	805 631 300	851 440 300
		Abschluß		
		Einnahmen	810 566 300	801 682 300
		Ausgaben	805 631 300	851 440 300
		Überschuß/Zuschuß	4 935 000	49 758 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Für die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes sind bisher aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 300 000 000 DM zugesagt worden.

Dieser Betrag soll für die Finanzierung notwendiger Investitionen in saarländischen Unternehmen sowie zur anteiligen Finanzierung von Aufträgen an saarländische Unternehmen Verwendung finden

In den Rechnungsjahren 1957 und 1958 sind 140 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Die auf Grund von Bindungsermächtigungen erteilten Zusagen von 160 000 000 DM werden im Rechnungsjahr 1959 mit 70 000 000 DM erfüllt.

68 000 000 DM sind zur Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen. Sie sollen durch Kapitalmarktmittel ergänzt werden. In diesem Falle werden den Kreditinstituten Globaldarlehen gewährt.

Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Mitteln verausgabt werden müssen.

Eine Aufteilung des veranschlagten Betrages auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der einzelnen Verwendungszwecke möglich.

Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERPVerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Bindungsermächtigung in Höhe von 90 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1960 und 1961 ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Erhöhung des Förderungsprogramms zugunsten der saarländischen Wirtschaft von 300 000 000 DM auf 360 000 000 DM .. | 60 000 000 DM |
| (Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1960/61) | |
| b) Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen | 30 000 000 DM |
| (Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1960) | |

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1959	1958			
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Berlin —		
		I. Einnahme		
3	3			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	44 162 800	44 625 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	15 073 000	16 032 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	150 848 000	139 420 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	62 781 000	56 736 600
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	2 000 000	1 500 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ..	10 000	50 000
8	8	Zinsen aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds	800 000	1 000 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	50 000	50 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	275 729 800	259 418 600

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Im laufenden Rechnungsjahr werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG.	21 400 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) vom Land Berlin	2 000 000 DM
d) von der Deutschen Bundesbahn	6 426 300 DM
e) von der Deutschen Bundespost	4 286 500 DM
f) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 000 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>44 162 800 DM</u>

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG.	14 000 000 DM
b) vom Land Berlin	933 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	140 000 DM
	<u>15 073 000 DM</u>

Vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ...	137 700 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	100 000 DM
c) durch das Land Berlin	2 000 000 DM
d) durch die Deutsche Bundesbahn	2 073 000 DM
e) durch die Deutsche Bundespost	3 975 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>150 848 000 DM</u>

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ...	61 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	114 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	333 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 334 000 DM
	<u>62 781 000 DM</u>

Vgl. Vorwort, zweiter Teil, Abschnitt A Nr. II

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung“ anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 100 000 000 DM übernommen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftsicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
(3)	(3)	<p style="text-align: center;">II. Ausgabe</p> <p>In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei deren die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Förderungszweck erreicht werden kann.</p> <p>Neben den Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind auch Finanzierungshilfen an finanziell gefährdete Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitsplätzen zulässig.</p> <p>Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen der Bund (ERP-Sondervermögen) Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Zuschußempfängern übereignet werden.</p>		
1	1	<p>Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 und 5 veranschlagten Mittel verwendet werden.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM</p>	268 330 800	165 123 600

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme der im Rechnungsjahr 1958 erteilten Bindungsermächtigungen sind gebunden bei

Tit. 1	50 000 000 DM
Tit. 2	5 000 000 DM

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahr 1960 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1959 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahre 1960 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1959	1958			
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
2	2	Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	34 100 000	35 600 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig.		
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	6 200 000	20 200 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ...	4 050 000	3 050 000
5 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen	—	55 000 000
		Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
		b) für Liquiditätshilfen	15 000 000	—
		Einnahmen fließen den Mitteln zu.		

Erläuterungen

6

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt:
Kredite für

- a) die Technische Universität Berlin 5 000 000 DM
b) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher und kultureller Bauten 10 000 000 DM

Zuschüsse für

- c) die Schaffung von Grünanlagen und Forsten 2 500 000 DM
d) die Beschäftigung und Schulung von Angestellten und Jugendlichen 16 600 000 DM

34 100 000 DM

Zu a)

Für den Wiederaufbau und die Einrichtung der Institute der Technischen Universität Berlin sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 15 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Hierauf wurden 5 000 000 DM im Rechnungsjahre 1958 gezahlt. Weitere 5 000 000 DM sind für das Rechnungsjahr 1959 veranschlagt. Der Restbetrag von 5 000 000 DM ist für das Rechnungsjahr 1960 vorgesehen. Die für die Rechnungsjahre 1959 und 1960 vorgesehenen Beträge von je 5 000 000 DM wurden auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1958 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt.

Zu b)

Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaus von Geschäftshäusern zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Angestellte der gewerblichen Wirtschaft geführt.

Zu c)

Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Grün- und Forstflächen zur Erholung für die Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergibt sich aus der Insellage Berlins.

Bei der Durchführung dieses Programms sollen überwiegend arbeitslose Frauen beschäftigt werden, die bisher in der Wirtschaft keine Arbeitsmöglichkeit gefunden haben.

Zu d)

Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Angestellten verhältnismäßig hoch, weil diese infolge ihres Alters keine oder nur noch geringe Arbeitsmöglichkeiten in der Wirtschaft finden.

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner

- aa) Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten und
bb) Zuschüsse für die Ausbildung von Jugendlichen als Anlernlinge und Lehrlinge in Lehrwerkstätten gezahlt werden.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind
Kredite für

- a) den Wohnungsbau 6 000 000 DM
Zuschüsse für

- b) Veranstaltungen in Berlin 200 000 DM

6 200 000 DM

Zu a)

Für ein besonderes Wohnungsbauprogramm im Südosten Berlins sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 25 000 000 DM vorgesehen. 10 000 000 DM wurden bereits zur Verfügung gestellt. 5 000 000 DM sind für das Rechnungsjahr 1959 vorgesehen. Die Bereitstellung des Restbetrages von 10 000 000 DM erfolgt je nach dem Fortgang des Bauvorhabens in den späteren Rechnungsjahren.

1 000 000 DM soll zur Aufstockung der im Rechnungsjahre 1958 veranschlagten Mittel für den Wohnungsbau zugunsten alleinstehender SBZ-Flüchtlinge verwendet werden.

Zu b)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen Zuschüsse für kulturelle oder wirtschaftlich bedeutsame Veranstaltungen in Berlin anteilig vom Land Berlin und vom ERP-Sondervermögen gewährt werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Die veranschlagten Zuschüsse sind für Vorhaben der wirtschaftsnahen und Grundlagenforschung sowie zur weiteren Ausstattung der Berliner Forschungsinstitute vorgesehen.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

Im Rechnungsjahre 1958 sind zur Finanzierung einer zu errichtenden Einrichtung 500 000 DM als Zuschuß veranschlagt worden. Vorgesehen sind die Durchführung von Begegnungen und Tagungen von Wissenschaftlern und Fachleuten sowie die Unterrichtung von Führungskräften der Entwicklungsländer über Fragen des Aufbaues von Wirtschaft und Verwaltung. Die Reise- und Aufenthaltskosten der ausländischen Teilnehmer werden aus Mitteln des Bundeshaushaltsplans — Epl. 05 — getragen. Für die darüber hinaus entstandenen Kosten ist ein weiterer Zuschuß von 1 000 000 DM veranschlagt.

Die Auszahlung des hierfür vorgesehenen Betrages kann erst erfolgen, nachdem die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5**Zu Untertitel a**

Aus dem Aufkommen des Kapitels 3 sind bisher Mittel zur Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Im Rechnungsjahre 1959 ist das gesamte Auftragsfinanzierungsprogramm auf das Kap. 2 übernommen worden, um die dadurch eingesparten Mittel für Investitionsvorhaben in Berlin zur Verfügung stellen zu können.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahre 1959 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1960 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b

Zur Refinanzierung von Krediten, die Berliner Geschäftsbanken im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms aus eigenen Mitteln gewähren, sollen Liquiditätshilfen gegeben werden.

Siehe Kontengruppe 4.

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	2 000 000	1 500 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden. Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	33 000 000	36 000 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	600 000	700 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	3 000 000
23	23	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	—	—
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten .	300 000	500 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	2 000 000	—
28 (neu)	—	Kosten für die Verwaltung von Grundstücken	100 000	—
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	366 695 800	320 688 600
Abschluß				
		Einnahmen	275 729 800	259 418 600
		Ausgaben	366 695 800	320 688 600
		Zuschuß	90 966 000	61 270 000

Erläuterungen

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1958 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 90 000 000 DM Beteiligungen von insgesamt rund 65 000 000 DM von der Berliner Industriebank AG. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Daneben wurden Finanzierungshilfen in Höhe von rd. 2 600 000 DM auf später zu erwerbende Beteiligungen gewährt. Die Veranschlagung des Betrages erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe.

Der am Schluß des Rechnungsjahres 1958 vorhandene Rest wird als Ausgabereist in das Rechnungsjahr 1959 übertragen.

Der veranschlagte Betrag von 2 000 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen oder zur Gewährung von anderweitigen Finanzierungshilfen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvingierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme.)

Zu Untertitel b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1958 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 17 000 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programmes wurde der Restbetrag von 33 000 000 DM im Rechnungsjahr 1959 erneut veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten. Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 27

Veranschlagt sind:

a) Kredite für den gewerblichen Mittelstand	1 600 000 DM
b) Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	400 000 DM
	2 000 000 DM

Zu a) und b)

Wie in der Bundesrepublik wird auch in Berlin ein Programm zur Förderung der Produktivität durchgeführt. Hierfür wurden bereits an Krediten 10 000 000 DM und an Zuschüssen 2 250 000 DM zur Verfügung gestellt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe Bezug genommen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 28

Im Rahmen der von der Berliner Industriebank AG. für Rechnung des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Kredite sind im Zuge der Sicherheitenverwertung Grundstücke erworben worden, die ebenfalls von der Berliner Industriebank AG. verwaltet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung von Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien und sonstigen Verwaltungskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrag und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe aufgeführten Gesetze übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1959 DM	Betrag für 1958 DM
1959	1958			
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		I. Einnahme		
4	4	Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
1	1	Entnahme aus dem Bestand	474 500	1 208 000
		(Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)		
2	2	Zinsen aus Darlehen	3 440 000	3 502 800
3	3	Tilgungen von Darlehen	6 860 000	6 083 200
		Summe Einnahmen	10 774 500	10 794 000
		II. Ausgabe		
4	4	Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	1 774 500	1 794 000
2	2	Kredite	9 000 000	9 000 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar		
		Summe Ausgaben	10 774 500	10 794 000
		Abschluß		
		Einnahmen	10 774 500	10 794 000
		Ausgaben	10 774 500	10 794 000
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt B Nr. II

I. Einnahme**Zu Tit. 1**

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1958 nicht verausgabt wurden.
Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 370 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte).....	<u>70 000 DM</u>
	3 440 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 380 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>480 000 DM</u>
	6 860 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe**Zu Tit. 1**

Die Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ ist auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten von Amerika gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 301) aufgenommen worden. Nach den vertraglichen Vereinbarungen ist die Anleihe ab 1. Juli 1956 mit 2 1/2 v. H. zu verzinsen. Die erste Tilgungsrate ist am 30. Juni 1960 fällig.

Da die DM-Gegenwerte der Anleihe vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet werden, sind die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.
Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite

a) zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	1 000 000 DM
b) zur Förderung des Ingenieurwachstums	3 000 000 DM
c) für freie Berufe	<u>5 000 000 DM</u>
	9 000 000 DM

Zu a)

Der Betrag ist zum Auf- und Ausbau von sozialen Einrichtungen vorgesehen.

Zu b)

Für den Ausbau, den Neubau und die Ausstattung von Ingenieurschulen sind bisher 10 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan — Kap. 31 01 Tit. 951 — veranschlagt. Vgl. Vorwort, erster Teil Abschnitt A Nr. VI.

Zu c)

Das vom ERP-Sondervermögen durchgeführte Mittelstandsprogramm soll auf die freien Berufe, insbesondere auf Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Architekten und Ingenieure ausgedehnt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite oder Darlehen an Hauptleihinstitute zur Bildung von Haftungsstocks für die Übernahme von Bürgschaften gewährt werden.

Siehe Kontengruppe 9.

Kap. Tit. 1959 1	Kap. Tit. 1958 2	Gegenstand 3	Betrag für 1959 DM 4	Betrag für 1958 DM 5
Außerordentlicher Plan				
— Anleihe —				
I. Einnahme				
1 (neu)	—	Einnahmen aus der Anleihe	200 000 000	—
		Summe Einnahmen	200 000 000	—
II. Ausgabe				
1 (neu)	—	Darlehen an das Königreich Griechenland	200 000 000	—
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	200 000 000	—
Abschluß				
		Einnahmen	200 000 000	—
		Ausgaben	200 000 000	—
			—	

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Nach § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt worden, zur Deckung außerordentlicher Ausgaben Geldmittel im Wege des Kredits bis zur Höhe von 200 000 000 DM zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu beschaffen. Ein etwaiges Abgeld wird aus Mitteln des Kap. 1 gedeckt.

Siehe Kontengruppe 5.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Dem Königreich Griechenland soll ein Darlehen in Höhe von 200 000 000 DM für Infrastrukturvorhaben im Rahmen des wirtschaftlichen Entwicklungsprogramms, insbesondere für die Erschließung von Energiequellen und für Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Verkehrswirtschaft und des Fremdenverkehrs, zur Verfügung gestellt werden.

Siehe Kontengruppe 4.

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Ordentlicher Plan				
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	116 821 000	30 790 000	86 031 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	810 566 300	805 631 300	4 935 000	—
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	275 729 800	366 695 800	—	90 966 000
		1 203 117 100	1 203 117 100	90 966 000	90 966 000
4	Treuhandverwaltung	10 774 500	10 774 500	—	—
		1 213 891 600	1 213 891 600	90 966 000	90 966 000
	Außerordentlicher Plan				
A 1	Anleihe	200 000 000	200 000 000	—	—
		1 413 891 600	1 413 891 600	90 966 000	90 966 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1958

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
nach dem Stand vom 31. März 1958

Aufgliederung der Bankguthaben

Erläuterungen

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1958

Aktiva

A. Bankguthaben	667 010 505,68 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 732 483 555,13 DM
2. gegen die Berliner Industriebank AG.	906 935 114,98 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	201 847 518,06 DM
4. gegen die Finanzierungs-AG., Speyer	20 752 252,— DM
5. gegen die Deutsche Bundesbahn	266 187 500,— DM
6. gegen die Deutsche Bundespost	124 700 000,— DM
7. gegen den Bundesminister für Verkehr	1 300 000,— DM
8. gegen das Land Berlin	830 490 555,65 DM
C. Sonstige Forderungen	
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen ...	14 527 022,88 DM
2. Tilgungsforderungen	2 324 824,23 DM
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	33 000 000,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —	140 618 768,— DM
5. gegen Verschiedene	36 472 215,23 DM
D. Beteiligungen	
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG.	5 000 000,— DM
3. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	100 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 318 105,— DM
5. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG. an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	57 576 413,96 DM
× Wertberichtigungen	4 340 504,85 DM
	53 235 909,11 DM
E. Wertpapiere	
Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	10 000 000,— DM
	7 165 203 845,95 DM
	7 165 203 845,95 DM

Passiva

A. Vermögensbestand *)	7 165 203 845,95 DM
	6 926 172 554,16 DM
	6 926 172 554,16 DM

*) Vermögensbestand am 31. März 1957

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nachstehende in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konten nicht enthalten, da sie vermögensrechtlich als Verwahrkonten anzusehen sind:

1. ERP-Sammelkonto	14 395 761,58 DM		
2. Konto GARIOA-Alt	3 023 129,06 DM	Verpflichtungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	27 781 472,18 DM
3. Forderungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	50 014 018,96 DM		

Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	42 678 138,65 DM
2. GARIOA-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	44 158 805,47 DM
3. Verteilungskonten	412 891 770,11 DM
4. Konten „Bürgschaftssicherungsfonds“ und „Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungskredite“	21 112 241,65 DM
5. Zins- und Tilgungskonten	146 169 549,80 DM
	667 010 505,68 DM

Erläuterungen**Zu 1 und 2**

Die Verwendung der auf den Sonderkonten einschließlich Unterkonten befindlichen Guthaben unterliegt vertraglichen Bestimmungen (zweckgebundene Mittel).

Zu 3

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Die auf den Konten bei der Landeszentralbank in Berlin gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

Zu 4

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist angelegt.

Zur Refinanzierung von Krediten, die Berliner Geschäftsbanken im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms aus eigenen Mitteln gewähren, ist ein Liquiditätsgarantiefonds gebildet worden (zweckgebundene Mittel).

Zu 5

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse verausgabt.

**Zweite Verordnung zur Änderung
der Erläuterungen zum Deutschen Zolltarif 1959.**

Vom 6. August 1959.

Auf Grund des § 49 Abs. 3 des Zollgesetzes vom 20. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 529) in der Fassung des Artikels 1 Nr. 1 des Fünften Zolländerungsgesetzes vom 27. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1671) verordnet die Bundesregierung:

§ 1

Die Erläuterungen zum Deutschen Zolltarif 1959 vom 3. Februar 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 68) in der zur Zeit geltenden Fassung werden wie folgt geändert:

1. In den Erläuterungen zu Tarifnr. 12.03 wird im Abschnitt I Abs. 6 in der zweiten Zeile das Wort „Fenchel“ gestrichen.
2. Die Erläuterungen zu Tarifnr. 28.47 werden im Abschnitt I Abs. 3 wie folgt geändert:
 - a) In der Randbezeichnung und hinter dem Wort „Zu“ wird jeweils der Buchstabe „C“ durch „D“ ersetzt.
 - b) In der Nummer 12 wird das Wort „Bariumtitanat Ba₂ Ti O₄“ gestrichen.
3. In den Erläuterungen zu Tarifnr. 29.07 werden im Abschnitt I Abs. 3 in der sechsten Zeile die Worte „Cleve-Säure (1-Naphthol-5-sulfonsäure)“ gestrichen.
4. Die Erläuterungen zu Tarifnr. 38.19 werden im Abschnitt I wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Absatz 29 wird als neuer Absatz 30 eingefügt:

„B-22	(30) Zu B-22 gehören nur Mischungen von Halogensalzen, die zum Herstellen und Vergießen zirkonhaltiger Magnesium-Legierungen geeignet sind und z. B. aus den Halogeniden der seltenen Erden, des Thoriums, des Zirkons, des Magnesiums, der Alkali- und Erdalkalimetalle bestehen. Legierungs- und Schmelzsalze können auch Silber und als Indikatoren organische Farbstoffe enthalten.“
-------	--
 - b) Der bisherige Absatz 30 wird Absatz 31.
 - c) Im neuen Absatz 31 treten folgende Änderungen ein:
 1. Die Randbezeichnung „B-22“ wird geändert in „B-23“;
 2. die Worte „Zu B-22 gehören:“ werden geändert in „Zu B-23 gehören:“.
5. Die Erläuterungen zu Kapitel 39 des Zolltarifs werden wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt I treten folgende Änderungen ein:
 1. Der Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Diese Vorschrift grenzt die Erzeugnisse der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 von den Erzeugnissen der Tarifnr. 39.07 ab. Kunststoffe können auch Weichmacher, Füll- und Gerüststoffe (z. B. Holzmehl, Zellulose, Spinnstoffe, Glasfasern, Asbest und andere mineralische Stoffe, eingebettete Gewebe aus Spinnstoffen oder Metalldrähten) und Farbstoffe enthalten.“

2. Im Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:
„Im übrigen gelten die Erläuterungen in (10) sinngemäß.“
3. Im Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:
„Ohne Einfluß auf die Tarifierung bleibt auch, ob die Erzeugnisse dieser Absätze gewellt sind (z. B. wellblechartig geformte Platten).“
4. Im Absatz 8 wird in der ersten Zeile hinter dem Wort „sind“ eingefügt „z. B.“.
5. Der Absatz 10 erhält folgende Fassung:
„(10) Zu den im Absatz d genannten Erzeugnissen gehören auch Tafeln, Platten, Folien usw. aus Zellkunststoff von quadratischer oder rechteckiger Form, deren Zellen durch chemische oder physikalische Vorgänge (z. B. durch Gasentwicklung oder durch Einblasen von Luft) entstanden sind, Erzeugnisse, die an den Außenseiten zwei Kunststofflagen und dazwischen Zellen mit Scheidewänden aus imprägnierter Pappe, Kunststoff und dergleichen haben, und Kunststoffherzeugnisse, bei denen Kunststofflagen mit Lagen aus anderen Stoffen (z. B. Geweben, Papier, Metallfolien, Holzfurnieren) verbunden sind, wenn der Kunststoff der charakterbestimmende Bestandteil ist. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob diese Tafeln, Platten, Folien usw. in einem oder in mehreren Arbeitsgängen hergestellt sind.“
- b) Im Abschnitt II treten folgende Änderungen ein:
 1. Als neuer Buchstabe e wird eingefügt:
„e) Holzfurniere mit Kunststoffunterlage (Kapitel 44).“
 2. Die bisherigen Buchstaben e und f werden Buchstaben f und g.
 3. Der neue Buchstabe g erhält folgende Fassung:
„g) Metallgewebe, -gitter und -geflechte, die nur in Kunststoff getaucht sind, auch wenn ihre Maschen mit Kunststoff ausgefüllt sind (Abschnitt XV).“
 4. Als neuer Buchstabe h wird angefügt:
„h) Metallfolien, auf Kunststoffunterlagen befestigt, auch mit Lack überzogen (Abschnitt XV).“
6. In den Erläuterungen zu Tarifnr. 44.25 erhält im Abschnitt I der Absatz 2 folgende Fassung:

„B	(2) Zu B gehören alle Holzformen, die üblicherweise beim Herstellen, zum Weiten, Erhalten der Form oder Spannen von Schuhen verwendet werden.“
----	--
7. Die Erläuterungen zu Tarifnr. 84.22 werden im Abschnitt I wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 4 Nr. 3 werden am Schluß die Worte „gehören zu Absatz B-2-b dieser Tarifnummer“ geändert in „gehören zu Absatz E dieser Tarifnummer“;
 - b) der Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 1. Am Anfang werden die Worte „Zu B-2-b gehören:“ und die Randbezeichnung „B-2-b“ geändert in „Zu E gehören:“ und „E“;
 2. in der Nummer 15 wird hinter dem Wort „Lademaschinen“ eingefügt „(ausgenommen Waren des Absatzes C dieser Tarifnummer)“;
 - c) vor Absatz 6 werden die Angabe „Zu A und B:“ und die Randbezeichnung „A und B“ geändert in „Zu A-E:“ und „A-E“.
8. Die Erläuterungen zu Tarifnr. 84.23 werden wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt I treten folgende Änderungen ein:
 1. Der Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Nummer 3 erhält im ersten Unterabsatz der letzte Satz folgende Fassung:
„Sie gehören zu Absatz E-1 oder E-4 dieser Tarifnummer.“;
im zweiten Unterabsatz wird die Angabe „Absatz E“ geändert in „Absatz E-4“;

- bb) in der Nummer 4 wird im zweiten Unterabsatz die Angabe „Absatz E“ geändert in „Absatz E-4“;
2. im Absatz 5 werden die Worte „Zu C gehören“ und die Randbezeichnung „C“ geändert in „Zu C-2 gehören“ und „C-2“;
 3. im Absatz 7 wird in der vorletzten Zeile die Angabe „Absatz E“ geändert in „Absatz E-4“;
 4. im Absatz 9 erhält die Nummer 9 folgende Fassung:
„9. Schürflader, d. h. als Frontlader, Überkopflader usw. ausgebildete Schaufellader mit einem Schürfkübel (Schaufel) mit Zähnen oder Schneidkanten zum Lösen und Laden gewachsenen Bodens. Schaufellader, die nicht zum Lösen und Laden gewachsenen Bodens, sondern nur zum Aufnehmen von losem Schüttgut oder Haufwerk geeignet sind, gehören als Lademaschinen zu Tarifnr. 84.22.“
- b) Im Abschnitt II erhält der Buchstabe b folgende Fassung:
„b) Futterrohre und Bohrstrangrohre (sogenannte Mitnehmerstangen, Gestängerohre und Schwerstangen), aus Stahl, für Tiefbohranlagen (Tarifnr. 73.18).“

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit Artikel 2 des Fünften Zolländerungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Die Änderungen in § 1 Nr. 1, Nr. 8 Buchstabe a Abs. 4 und Nr. 8 Buchstabe b treten mit Wirkung vom 1. Januar 1959 in Kraft. Die Änderungen in § 1 Nr. 2, 4, 7 und 8 Buchstabe a Abs. 1 bis 3 treten mit Wirkung vom 13. Mai 1959 in Kraft. Im übrigen tritt diese Verordnung am fünften Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 6. August 1959.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Blank

Der Bundesminister der Finanzen
Etzel

**Bekanntmachung über den Geltungsbereich
des Übereinkommens Nr. 62 der Internationalen Arbeitsorganisation
über Unfallverhütungsvorschriften bei Hochbauarbeiten
(Inkrafttreten für Tunesien).**

Vom 13. Juli 1959.

Das von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf am 23. Juni 1937 angenommene Übereinkommen Nr. 62 über Unfallverhütungsvorschriften bei Hochbauarbeiten (Bundesgesetzbl. 1955 II S. 178) wird nach seinem Artikel 20 Abs. 3 in Kraft treten für

Tunesien am 12. Januar 1960.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 27. Januar 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 188).

Bonn, den 13. Juli 1959.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Knappstein

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
In Vertretung
Dr. Claussen

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten
des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
über den Luftverkehr.**

Vom 14. Juli 1959.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Februar 1959 zu dem Abkommen vom 10. April 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den Luftverkehr (Bundesgesetzbl. 1959 II S. 109) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 22 Abs. 2

am 13. Juli 1959

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden sind in Belgrad am 13. Juni 1959 ausgetauscht worden.

Bonn, den 14. Juli 1959.

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Knappstein